

Gutachterbericht

Hochschule:

Baltic College – University of Applied Sciences (BG), Standort Schwerin

Bachelor-Studiengang:

Management im Gesundheitstourismus

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt allgemeine betriebswirtschaftliche Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bzw. am Beispiel von Unternehmen des Gesundheitstourismus. Er ist berufsfeldorientiert und dual angelegt. Durch die Vermittlung von Sozialkompetenzen sowie die Förderung der Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird zugleich auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben insbesondere in diesem Bereich vorbereitet.

Datum der Verfahrenseröffnung:

7. Dezember 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

1. März 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

7./8. April 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Unternehmensmanagement (B.A.)
Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.)
Medien & Management (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

7 Semester

Studienform:

Vollzeit mit dualem Zusatzangebot

Erstmaliger Start des Studienganges:

1. September 2008

Aufnahmekapazität:

40

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Studienanfängerzahl:

40

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Bewerberquote	167
Abbrecherquote	m 3 %, w 9%
Auslastungsgrad	62 %
Absolventenzahlen	m 23, w 83%
durchschnittliche Studiendauer	keine Angaben
durchschnittliche Abschlussnote	m.2,0 w.1,9
Studienanfängerzahlen	m 29, w 118; Durchschnitt pro Jahrgang 24,5
Prozentsatz ausländischer Studierender	0 %,

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

12./13. Mai 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit fünf Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

12. Mai 2011 bis Ende Wintersemester 2016/17

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen sind die geplanten zu behandelnden internationalen und interkulturellen Inhalte im Einzelnen zu dokumentieren (Kap. 1.3, Ziff. 2.3 i.V.m. 2.7 Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009, künftig „Regeln“).

2. Die Umrechnung von absoluten deutschen Noten in relative ECTS-Noten ist entsprechend den Vorgaben vorzunehmen. (Kap. 3.1, Rechtsgrundlage: Ziff. 2f der Anlage zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 04. Januar 2010, künftig „Anhang“).
3. In die Darstellung des Curriculums ist die in der Zielsetzung vorgesehene Behandlung von Problemen von KMU-Unternehmen explizit und im Einzelnen aufzunehmen (Kap. 3.2, Ziff. 2.3 Regeln).
4. Die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes für die Kooperation und Abstimmung mit den Unternehmen im Rahmen der Praxisphasen des Studienganges ist im Einzelnen nachzuweisen (Kap. 3.2.5, Ziff. 2.3 i.V.m. 2.4 i.V.m. 2.7 Regeln).
5. Die Umsetzung des beschriebenen didaktischen Konzepts und seine verbindliche Anwendung in den Modulen und Lehrveranstaltungen sind im Einzelnen nachzuweisen (Kap. 3.4, Ziff. 2.3 i.V.m. 2.7 Regeln).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. September 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen:

- einen systematischen Ausbau der (institutionellen) Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen (Kapitel 1.4),
- nach dem Auslaufen von entsprechenden Arbeitsverträgen die fachliche Qualifikation des einzustellenden Lehrpersonals konsequent auf die inhaltlichen Bedürfnisse des Studienprogramms des BC abzustellen (Kapitel 4.1),
- die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zu priorisieren und zu kürzen (Kapitel 3.2),
- die Studierenden über das Ergebnis der von ihnen durchgeführten Evaluationen (einschließlich der Zufriedenheitsbefragung) zu informieren (Kapitel 5).

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Betreuer:

Dr. Dieter Swatek

Gutachter:

o. Univ. Prof. Dr. Rolf Eschenbach

Wirtschaftsuniversität Wien
Institut f. Unternehmensführung
(Betriebswirtschaft, Unternehmensführung,
Management)

Prof. Dr. rer. pol. Wolfgang Goetzke

Hochschule Fresenius
Studiendekan Innovations-Transfer (Controlling
BWL, Health Care Management)

Professor Dr. phil. M.A. Otto Altendorfer

Hochschule Mittweida
Pro- und Studiendekan der Fakultät Medien
(Publizistik & Kommunikationswissenschaften)

Dr. phil. M.A. Hannah Stegmayer

Donauuniversität Krems

Dozentin für Kulturwissenschaften und Kulturmanagement

Robert Datzer

ift Freizeit- und Tourismus-Beratung GmbH
(internationaler Tourismus/Tourismuswirtschaft)

Simon Skupch

Fachhochschule Düsseldorf
Student Business Administration (B.A.)

Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 5. Mai berücksichtigt.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Der Bachelor-Studiengang Management im Gesundheitstourismus des Baltic College – University of Applied Sciences (BG), Standort Schwerin erfüllt mit sechs Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit fünf Auflagen re-akkreditiert werden. Der Akkreditierungszeitraum ist auf fünf Jahre zu beschränken, da die Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wird und darüber hinaus der Studiengang in erheblichen Teilen (Inhalte, Praxisphasen, insbesondere deren Umsetzung) neu strukturiert worden ist und eine Auswertung und Umsetzung von Evaluationsergebnissen insbesondere des Absolventenverbleibs nicht stattgefunden hat, jedenfalls nicht von der Einrichtung belegt wird und somit eine Re-Akkreditierung i.e.S. nicht durchgeführt werden konnte (Kap. 3.1 und 3.2, Rechtsgrundlage: Ziff. 3.2.2 Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009, künftig „Regeln“).

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit fünf Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in 5 Fällen. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. In die Modulbeschreibungen sind die geplanten zu behandelnden internationalen und interkulturellen Inhalte im Einzelnen zu dokumentieren (Kap. 1.3, Ziff. 2.3 i.V.m. 2.7 Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009, künftig „Regeln“).
2. Die Umrechnung von absoluten deutschen Noten in relative ECTS-Noten ist entsprechend den Vorgaben vorzunehmen. (Kap. 3.1, Rechtsgrundlage: Ziff. 2f der Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 04. Januar 2010, künftig „Anhang“).
3. In die Darstellung des Curriculums ist die in der Zielsetzung vorgesehene Behandlung von Problemen von KMU-Unternehmen explizit und im Einzelnen aufzunehmen (Kap. 3.2, Ziff. 2.3 Regeln).
4. Die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes für die Kooperation und Abstimmung mit den Unternehmen im Rahmen der Praxisphasen des Studienganges ist im Einzelnen nachzuweisen (Kap. 3.2.5, Ziff. 2.3 i.V.m. 2.4 i.V.m. 2.7 Regeln).
5. Ebenso sind die Umsetzung des beschriebenen didaktischen Konzepts und seine verbindliche Anwendung in den Modulen und Lehrveranstaltungen im Einzelnen nachzuweisen (Kap. 3.4, Ziff. 2.3 i.V.m. 2.7 Regeln).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. September 2011 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von maximal neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009). Die Verkürzung der gemäß Abs.

3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart zum Wintersemester 2011/12 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen:

- eine systematischen Erweiterung der (institutionellen) Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Kapitel 1.4,
- nach dem Auslaufen von entsprechenden Arbeitsverträgen die fachliche Qualifikation des einzustellenden Lehrpersonal konsequent auf die inhaltlichen Bedürfnisse des Studienprogramms des BC abzustellen, Kapitel 4.1,
- die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zu priorisieren und zu kürzen, Kapitel 3.2,
- die Studierenden über das Ergebnis der von ihnen durchgeführten Evaluationen (einschließlich der Zufriedenheitsbefragung) zu informieren, Kapitel 5.

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Diese weiteren bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Informationen zur Institution

Das Baltic College – University of Applied Sciences (BC) ist Teil der SeminarCenterGruppe, einer Unternehmensgruppe, die in Norddeutschland, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, auf unterschiedlichen Dienstleistungsfeldern im Bildungsbereich (Private Berufliche Schulen, Private Gymnasien sowie berufliche Weiterbildungseinrichtungen) tätig ist. Träger ist die GmbH mit einem geschäftsführenden Alleingesellschafter. Das BC wurde 2001 in Güstrow gegründet, ist seit 2004 „Staatlich anerkannte Hochschule“ (Fachhochschule). Im Jahre 2006 wurden der Standort Schwerin und im Jahre 2008 der Standort Potsdam eröffnet. Den Einzug der Hochschulverwaltung in einen ersten sanierten Bauabschnitt des künftig alleinigen Hochschulstandortes „Fridericianum“ in der Schweriner Innenstadt im Jahre 2010 sieht das BC selbst als einen wesentlichen Meilenstein im Konzentrationsprozess der Hochschule am Standort Schwerin.

Das Selbstverständnis des BC ist nach eigener Aussage das einer Business School, die sich auf Wirtschaftsnähe, Studierendenorientierung und Einzigartigkeit des Studienangebotes in den Themenfeldern Management, Gesundheit und Tourismus konzentriert und sich so über Alleinstellungsmerkmale im Sinne einer Nischenstrategie im Hochschulmarkt profilieren will.

Das BC ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern am 2. November 2004 als private Fachhochschule anerkannt worden.

Der Wissenschaftsrat hat am 9. Juli 2009 die institutionelle Akkreditierung des BC u.a. deswegen negativ beschieden, weil er die personelle Ausstattung des BC als „völlig unzureichend“ bewertet hat. „Dies gilt vor allem mit Blick auf die vorhandenen und vorgesehenen Professuren“. Er hat es insbesondere angesichts von vier seinerzeit geplanten Standorten als zweifelhaft angesehen, ob von den am BC tätigen Professorinnen und Professoren mehr als 50 % der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können.

Als Folge dieser Entscheidung und entsprechender Auflagen des Landes (einschließlich einer Befristung der Anerkennung bis zum 31. August 2013) hat das BC insbesondere die Zahl von VZÄ-Professuren von 4 auf 7,5 erhöht und wird ab September 2012 Studiengänge nur noch in Schwerin anbieten. Außerdem wurden weitere für Forschung wie Lehre qualitätssteigernde Maßnahmen ergriffen bzw. initiiert.

Gegenwärtig bietet das BC drei Bachelor-Studiengänge mit wirtschafts- bzw. tourismuswirtschaftlicher Schwerpunktsetzung an (derzeit noch) drei Standorten sowie zwei tourismuswissenschaftliche Master-Studiengänge an:

- Der B.A. „Management im Gesundheitstourismus“ sowie der B.A. „Unternehmensmanagement“ werden in Güstrow angeboten, wobei der Standort zum 31.08.2011 ausläuft und beide B.A. in Schwerin weitergeführt werden.
- Der B.A. „Hotel- und Tourismusmanagement“ wird in Schwerin sowie in Potsdam angeboten, wobei der Standort Potsdam zum 31. Juni 2012 ausläuft. Die drei Bachelor-Studiengänge können dual oder direkt studiert werden, wobei im dualen Studium zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studienganges der Lehrstoff für einen Berufsabschluss vermittelt und die Abschlussprüfung als IHK-Externenprüfung abgelegt werden.
- Die Master-Studiengänge „Management im Kulturtourismus“ und „Marketing- Management im Tourismus“, die im Jahr 2010 von der FIBAA akkreditiert wurden, sollen zum WS 2011/12 den Studienbetrieb am künftig alleinigen Standort Schwerin aufnehmen.

Weiterhin plant die Hochschule einen Bachelor-Studiengang B.A. „Medien und Management“. Dieser soll zum WS 2011/12 den Studienbetrieb am Standort Schwerin aufnehmen.

Am BC studieren an den Standorten Güstrow und Schwerin sowie Potsdam gegenwärtig insgesamt rund 240 Studierende mit einem weiblichen Anteil von ca. 52 %. Der Erstwohnsitz der meisten Studierenden befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Studierenden werden gegenwärtig von 8 hauptberuflichen Hochschulprofessoren (7,5 VZÄ) und 19 freiberuflichen Dozenten und nebenberuflichen Lehrbeauftragten (die aus einem Pool von 29 Personen ausgewählt werden können) unterrichtet.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der zu akkreditierende Studiengang wurde von der FIBAA am 20. Oktober 2006 bis zum Ende des Sommersemesters 2011 als sechssemestriger Studiengang ohne Auflagen mit zwei Empfehlungen zur Verbesserung der Bibliotheksausstattung und der Qualitätssicherung sowie einigen Anregungen akkreditiert.

Die Umsetzung der Empfehlung zur Bibliothek erfolgte im Rahmen einer Anfang 2010 beschlossenen Bibliothekskonzeption, die von einem mittlerweile eingesetzten Wissenschaftlichen Beirat positiv bewertet worden ist. Die Konzeption sieht neben strukturellen Vorgaben für den Aufbau des Bibliothekssystems ein Budget von rd. € 530.000 bis zum Jahr 2017 für Bestandsaufbau, Lehrbuchsammlungen und (zukünftig auch) Bestandserhaltung vor und soll entsprechend den prognostizierten Studierendenzahlen jährlich fortgeschrieben werden.

Ein strukturiertes Qualitätssicherungssystem wurde 2007 eingeführt. Ihm liegt das von der CHE entwickelte Modell des ganzheitlichen Qualitätsmanagements an Hochschulen zugrunde.

Der Anregung,

- das besondere gesundheitstouristische Profil des Studienganges weiter zu schärfen und dabei deutlicher zu machen, dass nur ein sehr spezifischer Ausschnitt der „Gesundheitswirtschaft“ Gegenstand des Studienganges ist, wurde teilweise gefolgt,
- die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen weiter auszubauen, wurde nur bedingt gefolgt,
- die wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre insbesondere für die tourismusbezogenen Anteile zu verbessern, wurde durch die Einrichtung und Besetzung einer tourismusbezogenen Professorenstelle gefolgt,
- einen TOEFL-Test als Voraussetzung zur Zulassung für die Bachelor-Thesis vorzusehen, wurde nicht gefolgt.

Die quantitativ-statistische Entwicklung ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2005-2010	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Bewerberzahlen	k.A.		99		143		63		57		42		über 400	
Bewerberquote	k.A.		248%		358%		158%		143%		105%		167%	
Abbrecherzahlen	0	0	0	0	1	0	0	9	0	0	0	0	1	9
Abbrecherquote	0%	0%	0%	0%	11%	0%	0%	75%	0%	0%	0%	0%	3%	8%
Auslastungsgrad in Prozent	90%		95%		100%		38%		23%		23%		62%	
Absolventenzahlen	11	25	6	31	6	27	-	-	-	-	-	-	23	83
Durchschnittl. Studiendauer	39	39	38	38	38	38	-	-	-	-	-	-	38	38
Durchschnittl. Abschlussnote	2,3	2,0	2,0	1,9	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-	2,0	1,9
Studienanfängerzahlen	11	25	6	32	9	31	3	12	0	9	0	9	29	118
Prozentsatz ausländischer Studierender	0%	4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%
Aktuell immatrik. Studierende	0	0	0	1	2	4	3	3	0	9	0	9	5	26

Mit derzeit 31 immatrikulierten Studierenden sieht das BC hinsichtlich des Auslastungsgrades Potential nach oben. Die Anzahl der Studienanmeldungen bewegt sich bisher noch nicht auf dem angestrebten Niveau und ist von 2005 bis 2007 leicht angestiegen, ist jedoch von 40 Studienanfängern in 2007 auf 15 Studienanfänger in 2008 zurückgegangen. Laut statistischem Bundesamt hatte Mecklenburg-Vorpommern insgesamt in 2008 eine niedrigere Studienanfängerquote zu verzeichnen, als es im Bundesdurchschnitt der Fall war.

Mit aktuell sechs Studierenden im Jahrgang 2008 und jeweils neun Studierenden in den Jahrgängen 2009 und 2010 haben sich nach eigener Einschätzung die rückläufigen Tendenzen jedoch nicht fortgesetzt. Angesichts der dynamischen Entwicklungen und Steigerungsraten in den gesundheitstouristischen Branchen, der positiven Hochschulentwicklung des BC und der Aktualisierung des Studiengangskonzeptes geht das BC von einer mittelfristigen und dauerhaften Steigerung der Studienanfängerzahlen aus.

Im Studiengang selbst wurden nach eigener Aussage die Studieninhalte den aktuellen Entwicklungen der globalen und nationalen Tourismus- und Hospitalitybranche angepasst. Insbesondere durch eine Internationalisierung der Studieninhalte soll den Anforderungen an die künftigen Absolventen, aber auch dem Bedarf des Arbeitsmarktes noch besser Rechnung getragen werden.

Es wurden nach eigener Darstellung Inhalte, Aufbau und teilweise die Veranstaltungsform den Bedürfnissen der Studierenden entsprechend überarbeitet und modernisiert, um auf diese Weise strukturelle Verbesserungen zu erzielen. Damit sollen die Studierenden nach Absolvierung des Grundstudiums ihr gelerntes Wissen in der Praxis besser anwenden und

ihre im Studium und im ersten Praktikum neu erworbenen Fähigkeiten unter Beweis stellen können. Außerdem wurde die Studiendauer von sechs auf sieben Semester erhöht, nach eigener Aussage insbesondere um die Übergangsmöglichkeiten in ein Master-Studium zu erleichtern.

Bewertung

Das BC hat nach dem Eindruck der Gutachter die bei der Erst-Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen im Wesentlichen umgesetzt. Die geforderte deutliche Einschränkung hinsichtlich des zugrunde zu legenden Begriffs der „Gesundheitswirtschaft“ hätte deutlicher ausfallen können.

Der Studiengang ist darüber hinaus über weite Bereiche inhaltlich und strukturell neu organisiert und gestaltet worden, ohne dass ein belastbarer Bezug zu den Erfahrungen der bisher angebotenen Studiengangsvariante hergestellt wird. Insbesondere bleibt unklar, ob und in welchem Umfang der Absolventenverbleib konkret berücksichtigt worden ist. Die vorgelegten Unterlagen enthalten zwar eine Zusammenstellung über Beschäftigungs-Orte, eine Analyse hierzu liegt allerdings nicht vor.

Im Ergebnis liegt nunmehr eine Studiengangskonzeption vor, die in sich, nach dem Eindruck der Gutachter, grundsätzlich schlüssig ist, aber sich sehr weit von der erst-akkreditierten Variante entfernt hat. Die hieraus zu ziehenden Konsequenzen sind im folgenden Teil des Berichtes dargestellt.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Ziel des Studienganges ist es, Studierende auszubilden, die in Unternehmungen und Institutionen des Gesundheitstourismus und der Gesundheitswirtschaft insgesamt Fach- und Führungsverantwortung übernehmen können. Dabei sind nach eigener Darstellung nicht nur die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Initiierung, Steuerung und Reflexion unternehmerischer Prozesse von Bedeutung. Auch der gesellschaftspolitische Rahmen tourismuspolitischer und -wirtschaftlicher Prozesse stellt große Herausforderungen in einem sich ständig verändernden und entwickelnden Umfeld dar, das den späteren Arbeitskontext der Studierenden maßgeblich mitbestimmen wird. Eine starke Verzahnung von Theorie und Praxis soll die Studierenden darüber hinaus befähigen, sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch gesellschaftspolitischer Hinsicht den komplexen Verflechtungen adäquat und mit Problemlösungskompetenz zu begegnen.

Mit dem Erwerb von betriebswirtschaftlichem sowie gesundheitstouristischem Grundlagenwissen sollen die Studierenden zur Ausübung unterschiedlicher Positionen in Unternehmen und Institutionen befähigt werden. Durch die explizite Entwicklung überfachlicher Kompetenzen in Hinblick auf selbstgesteuertes, mediengestütztes sowie forschendes Lernen werden die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten (auf dem Niveau eines Bachelor-Studienganges) befähigt. Die Befähigung zu bürgerschaftlicher Teilhabe wird durch die Auseinandersetzung mit ethischen, soziologischen und interkulturellen Inhalten im Kontext unterschiedlicher Module sowie durch die Sprachausbildung geschaffen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll zum Beispiel durch die Auseinandersetzung mit Lerntechniken, Aspekten der mediengestützten Wissensarbeit und Methoden des Selbstmanagements gefördert sowie insgesamt durch die Kompetenzorientierung des Studienganges in den Blick genommen werden. Eine besondere Rolle nehmen die Praktika ein, die zu einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis und damit sowohl zur Berufsbefähigung als auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen sollen.

Grundlage und Ausgangspunkt für die Entwicklung des Studienganges war nach eigener Aussage eine Analyse der avisierten Berufsfelder: Die seit Jahren zunehmende Bedeutung auch eigenverantwortlicher Gesundheitsprävention in Urlaub und Freizeit, hohe Anforderungen an die Qualität von Wellness und Medical Wellness sowie die wachsende Nachfrage und der Anstieg gesundheits-touristischer Angebote in Hotellerie und Destinationen erfordern spezifisch ausgebildete Menschen, die in der Lage sind, dem interdisziplinären Kontext an der Schnittstelle von Gesundheit, Tourismus und Management gerecht zu werden. Entsprechend steigt der Bedarf an qualifizierten jungen Menschen, um Positionen in der Gesundheitswirtschaft, in der Wellnesshotellerie und in anderen gesundheitstouristischen Unternehmen sowie Destinationen und Institutionen bedarfsgerecht auszufüllen.

Die Studiengangsbezeichnung „Management im Gesundheitstourismus“ dokumentiert nach eigener Aussage den Anspruch des Studienganges, kompetente junge Menschen auszubilden, die in Unternehmen des Gesundheitstourismus Fach- und Führungsverantwortung übernehmen können. Als Abschlussbezeichnung hat das BC den „Bachelor of Arts“ gewählt.

(Kognitives) Ziel des Studiums in den verschiedenen fachlichen Gebieten ist die Kenntnis grundlegender Begriffe, Theorien und Modelle, zum Beispiel in Hinblick auf betriebswirtschaftliche Zusammenhänge wie interne und externe Unternehmenskommunikation, Personalführung, gesundheitspolitische Mechanismen sowie gesundheitstouristische Wertschöpfungsprozesse. Die Studierenden kennen und verstehen die jeweils relevanten Methoden und Werkzeuge und wenden diese auf konkrete Sachverhalte an, indem sie z.B. Fälle analysieren, passende Lösungen synthetisieren und beurteilen. In ausgewählten Modulen wird darüber hinaus auf die historische Entwicklung der Disziplin, auf interkulturelle und interdisziplinäre Aspekte sowie auf ethische und soziologische Aspekte eingegangen.

In den verschiedenen Modulen des Studienganges wird darüber hinaus berücksichtigt, dass die Studierenden nicht nur die unmittelbar relevanten Sachverhalte kennen, sondern dass ihnen darüber hinaus auch der Kontext bewusst ist und sie das erworbene Sachwissen disziplinär einordnen und interdisziplinär verknüpfen können. Durch handlungsorientierte Lehr- und Lernmethoden sowie eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sollen die Internalisierung von Regeln und die Herausbildung individueller sowie fachspezifischer Wertesysteme initiiert werden, so dass die Studierenden einerseits (zunehmend) fachlich-methodische Expertise entwickeln und andererseits (weiter) zu kompetenten Persönlichkeiten reifen (affektive Lernziele).

Durch explizite Adressierung der einzelnen Fachgebiete (siehe oben) und die Einübung der jeweils relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten – so die Darstellung des BC – erwerben die Studierenden – in den verschiedenen Modulen in unterschiedlichem Maße – fachlich-methodische, sozial-kommunikative, personale sowie aktivitätsorientierte Kompetenzen. Darüber hinaus ist die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen einerseits in Bezug auf das selbstgesteuerte, mediengestützte und forschende Lernen, andererseits in Bezug auf eine Fremdsprache in der Studiengangskonzeption explizit verankert.

Bewertung:

In der inhaltlich breiten Darstellung der Zielsetzung des Studienganges werden nach Auffassung der Gutachter die Bezüge zu den angestrebten Berufsfeldern stimmig und in integrierter Darstellung mit den Rahmenanforderungen (Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung („Employability“, basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse), Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung) herausgearbeitet. Dabei werden kognitive und affektive Lernziele unterschieden und die Zusammenhänge mit und innerhalb der angestrebten Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen sowie der jeweiligen Lernprozesse differenziert analysiert und dargestellt.

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes nicht erkennbar berücksichtigt worden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.
- Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Nach Darstellung des BC fügt der Studiengang dem Spektrum der gegenwärtig existierenden etwa neunzig Studiengänge in den Bereichen Tourismus, Gesundheitswirtschaft und Gesundheitsmanagement eine neue Ausrichtung hinzu: Der Studiengang ist ausgerichtet an den Herausforderungen im Wachstumsmarkt gesundheitstouristischer Leistungen und bietet Studienwilligen, die über ein ausgeprägtes Interesse sowohl an Fragestellungen des (Strategischen) Management als auch an gesundheitstouristischen Leistungen haben, eine besondere Ausbildung an der Schnittstelle zwischen Gesundheitswirtschaft und Tourismus – mit Gestaltungsanspruch für die Praxis.

Durch den Erwerb von fachlich-methodischen, personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen sowie durch die Einbettung in das Angebotsspektrum des BC hebt sich der Studiengang von den bereits am Markt befindlichen Angeboten deutlich ab.

Managementaufgaben in und für gesundheitstouristische(n) Einrichtungen, ob in Wellness-Oasen, Reha-Einrichtungen, Hotels oder in der Beratung, definieren nach Darstellung des BC ein Berufsbild, das durch hohen Anwendungsbezug (Branchenkenntnisse), analytische/strategische Fähigkeiten, interdisziplinäre und interkulturelle Kontexte sowie hohe Dienstleistungsbereitschaft geprägt ist.

Durch das vermittelte betriebswirtschaftliche Fundament können die Absolventen in den verschiedenen Geschäftsbereichen von Unternehmen und Institutionen der Branche tätig werden und z.B. Positionen in der Unternehmensführung, in der Personalführung, in der Produkt- und Leistungsentwicklung, im Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit, in der Marketinglogistik, im Finanzmanagement, im Informations- und Wissensmanagement und in anderen Querschnittsfunktionen übernehmen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Das Selbstverständnis des BC ist nach eigener Darstellung das einer Business School, die sich auf Wirtschaftsnähe, Studierendenorientierung und „Einzigartigkeit“ des Studienangebotes in den Themenfeldern Management, Gesundheit und Tourismus konzentriert und sich so über Alleinstellungsmerkmale im Sinne einer Nischenstrategie im Hochschulmarkt profiliert.

Sämtliche Bachelor-Studiengänge am BC basieren auf einem gemeinsamen Basis-Curriculum (Major), wobei dieses Major-Curriculum durch die einzelnen Studiengänge um spezifische Minor in den genannten Themenfeldern ergänzt wird. Mit dem Gesundheitstourismus-Studiengang wird das Major-Curriculum um einen spezifisch gesundheitstouristischen Minor ergänzt. Das BC sieht den Studiengang als wichtigen Baustein, um die managementorientierte Tourismusausbildung am BC im (Gesundheits-)Wachstumsbereich ebenfalls zu positionieren.

Das explizit managementorientierte Major-Curriculum bildet hierbei die Basis für die fachliche Vertiefung im Hinblick auf touristische Aufgabenstellungen und Kompetenzfelder, die auf wissenschaftlicher Basis im Studiengang behandelt werden.

Multimedial geprägte sowie persönlichkeitsbildende Lehr- und Lernformen binden den Studiengang ebenso in das Gesamtkonzept der Hochschule ein wie die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Der Studiengang trägt auf diese Weise dazu bei, die strategische Positionierung des BC als Ausbildungsstätte für den Managementnachwuchs („Business School“) zu festigen.

Durch die modulare Verknüpfung mit den anderen, am BC angebotenen Bachelor-Studiengängen „Unternehmensmanagement“ sowie „Hotel- und Tourismusmanagement“ wird der Studiengang zusätzlich profiliert.

Bewertung:

Die Positionierung des Studienganges sowohl auf dem Bildungs- als auch dem Arbeitsmarkt wird aus der spezifischen Profilierung des Studienganges abgeleitet und in den Kontext des eigenen Ausbildungsanspruches eingebunden. Die Studienanfängerzahlen waren insbesondere infolge der negativen Entscheidung des Wissenschaftsrates zunächst eingebrochen, haben sich aber mittlerweile wieder auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert. Ob tatsächlich dem vielfältigen Studienangebot auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft eine neue Ausrichtung hinzugefügt wird, kann nach Auffassung der Gutachter offen bleiben. Unbeschadet dessen macht die Einrichtung des Studienganges im Bundesland mit dem höchsten Tourismus-Anteil in Deutschland auch insofern Sinn, als zum einen auf die Bedürfnisse der zahlreichen Institutionen des regionalen Gesundheitstourismus eingegangen wird und zum anderen junge Menschen in der Region eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit erhalten und es ihnen angesichts der im Übrigen schwierigen Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ermöglicht wird, in der Region zu bleiben. Die Positionierung im strategischen Konzept der Einrichtung ist nachvollziehbar und zutreffend beschrieben.

Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind bei der Positionierung des Studienganges nicht erkennbar berücksichtigt worden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt keinen dezidiert internationalen Anspruch und richtet sich an deutschsprachige Studierende.

Die Lehrenden im Studiengang – sowohl die Hochschullehrer als auch die eingesetzten Honorarprofessoren – haben teilweise internationale Erfahrungen in Form von Studien- bzw. Forschungsaufenthalten im Ausland. Ein Teil der Lehrenden publiziert regelmäßig im internationalen Rahmen, spricht auf internationalen Kongressen und den Tagungen internationaler Fachgesellschaften und hält Gastdozenturen an Partneruniversitäten des BC.

In einigen Modulen des Studienganges werden internationale Inhalte nach eigener Aussage zwar berücksichtigt, stehen jedoch nicht im Mittelpunkt. So wird in den Management-Modulen im Kontext des Major-Curriculums auf internationale Inhalte eingegangen, um Bezüge herstellen und die schwerpunktmäßig behandelten Inhalte International einbetten zu können.

Die zunehmende weltweite Bedeutung des Gesundheitstourismus, der internationale Kontext des Medizintourismus unter Berücksichtigung nationaler GKV-Abrechnungspraxis und der übergeordnete touristische Kontext haben zwangsläufig zur Folge, dass sie auch internationalen Einflüssen unterliegen. Entsprechend werden nach Darstellung des BC in die betreffenden Module internationale Inhalte einbezogen. Das gilt insbesondere für Module mit touristischen Bezügen in tourismuswirtschaftlicher wie auch tourismussoziologischer Hinsicht. (Gesundheits-)touristische Wertschöpfungsketten werden im regionalen, nationalen und im internationalen Umfang betrachtet, und auch die Reisemotive, soziokulturellen Auswirkungen des Reisens und touristischen Verhaltensweisen bleiben nicht nur auf nationale Grenzen bezogen.

Internationale Inhalte sollen auch durch die Verwendung internationaler Publikationen (in englischer Sprache bzw. in deutscher Übersetzung) einbezogen werden, die zum Teil im Modulhandbuch ausgewiesen sind und zum Teil von den Studierenden im Rahmen des betreuten Selbststudiums zu recherchieren und zu bearbeiten sind.

Interkulturelle Inhalte werden nach eigener Aussage in einigen Management-Modulen erwähnt, spielen aber in den Minor-Modulen mit Bezug zum Tourismus naturgemäß eine größere Rolle und werden in diesen Modulen entsprechend berücksichtigt.

Als Indikatoren für die Internationalität des Studienganges betrachtet das BC die Inhalte der Minor-Module mit Bezug zum Tourismus bzw. zu (gesundheits-) touristischen Wertschöpfungsprozessen. Selbst der Inlandstourismus kommt – so das BC – heute ohne internationale Methoden und Bezüge nicht mehr aus. Touristische Inhalte sind zumeist internationaler

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Natur, schon weil sich für den jeweiligen Betrachtungsgegenstand keine streng nationale oder internationale Perspektive ausmachen lässt. Entsprechend sollen internationale Elemente, zum Beispiel Fallstudien, Aufgabenstellungen für Projekte, englischsprachige Fachliteratur, eingesetzt werden. Darüber hinaus absolvieren zahlreiche Studierende im Rahmen des gelenkten Praktikums ihre praktische Studienzeit in Hotels, bei touristischen Leistungsträgern oder Destinationen im Ausland.

Im vierten Semester sind die Module durch reduzierte Präsenzzeit und höhere Selbststudienzeit so geplant, dass den Studierenden ein Auslandsaufenthalt möglich ist. Je nach den persönlichen Interessen der Studierenden kann dies in unterschiedlichen Formen (Präsenzphase in Schwerin, Selbststudium (mediengestützt betreut) und Management-Praktikum im Ausland oder alle Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Hochschule und das Praktikum im Ausland) geschehen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Module zur Sprachausbildung ermöglichen den Studierenden die studienbegleitende Vertiefung ihrer Englischkenntnisse bzw. alternativ das Erlernen der spanischen Sprache. Sämtliche Module schließen mit einer Sprachkundigenprüfung (identisch zur Modulprüfung) entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Sprachen (GERS) ab, so dass die Studierenden studienintegriert anerkannte Sprachabschlüsse erwerben können.

Bewertung:

Der Studiengang verfolgt keinen dezidiert internationalen Anspruch. Unabhängig davon empfehlen die Gutachter zur Sicherstellung der Erreichung der formulierten Qualifikationsziele die Auflage, die Behandlung internationaler und interkultureller Inhalte in den Modulbeschreibungen im Einzelnen – auch im Sinne der Transparenz – deutlich detaillierter zu dokumentieren. Dies ist gegenwärtig, von Ausnahmen abgesehen, faktisch nicht der Fall und widerspricht Kriterium 2.3 i.V.m. 2.7 der Regeln.

Der bei der Erst-Akkreditierung empfohlenen Einführung von TOEFL-Tests als Abschluss der Sprachausbildung ist kommentarlos nicht gefolgt worden, stattdessen findet eine eher unverbindliche Sprachkundigenprüfung entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Sprachen (GERS) statt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland.
- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Regelmäßig werden internationale Elemente (z.B. Fallstudien, Projekte, Fachliteratur) eingesetzt. Auslandsstudienaufenthalte werden prüfungstechnisch begleitet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte				Auflage	
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				Auflage	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenanteil					n.r.

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Über eine Beteiligung an den Vereinen Gründerflair e.V. sowie „Rostock denkt 365“ kooperiert das BC mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem mit den Universitäten Rostock und Greifswald, den Hochschulen Wismar, Stralsund und Neubrandenburg sowie mit den Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft in Rostock.

Das BC kooperiert auf regionaler Ebene mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Auf nationaler und internationaler Ebene unterhält das BC enge Kontakte unter anderem zur Leuphana Universität Lüneburg, zur Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zur Fachhochschule Westküste in Heide, zur Universität Ljubljana, zur Universität „Stefan Cel Mare“ in Suceava (Rumänien), zum College of Economy, Tourism and Social Sciences in Kielce sowie zur Poznan Higher School of Trade and Commerce (beide Polen) sowie zur University of Extremadura in Badajoz (Spanien).

Das BC verfügt nach eigener Aussage über breit angelegte Kontakte zu touristischen Institutionen wie auch zu Unternehmen weiterer Branchen. Zu den Kooperationspartnern des BC gehören unter anderem der Rostock Business Club, die Deutsche Seereederei GmbH (Rostock), die Hanseatische Akademie für Marketing und Management GmbH (Hamburg), die Treugast Unternehmensberatungsgesellschaft mbH (München), die TUI aqtv GmbH (Hannover) sowie die Van der Valk Akademie (Linstow) in der Wirtschaft. Darüber hinaus unterhält das BC Mitgliedschaften u.a. bei der FBMA Food + Beverage Management Association e.V. (Ranstadt) sowie beim Regionalmarketing Mecklenburg Schwerin e.V.. Dieses Netzwerk von Unternehmen und Institutionen soll weiter ergänzt und studiengangsspezifisch gezielt vertieft werden.

Weitere Serviceleistungen des BC für die Studierenden, wie ein enges Zusammenwirken mit der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem regional ansässigen Existenzgründerzentrum, tragen ebenfalls zur Wirtschaftsnähe bei. Das BC arbeitet eng mit der IHK Rostock, der IHK Schwerin sowie der IHK Potsdam zusammen, u.a. auf Grund des beruflichen Anteils im Rahmen des dualen Studiums.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Hochschule unterhält Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen nach dem Eindruck der Gutachter in relativ geringem Umfang. Neben einigen direkten Beziehungen zu anderen Hochschulen werden eher Beteiligungen an Netzwerken bevorzugt. Zudem handelt es sich häufiger offenbar eher um Kooperationen einzelner Hochschullehrer als Kooperationen des BC in institutioneller Form. Die Gutachter empfehlen insoweit einen systematischen Ausbau der (institutionellen) Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen.

Kooperationen mit Unternehmen sind demgegenüber deutlich besser ausgebaut, was naturgemäß in dem dualen Charakter des Studienganges und der Notwendigkeit, permanent über Praxisplätze verfügen zu können, begründet ist.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das BC hat es sich nach eigener Darstellung zur Aufgabe gemacht und dies auch in seiner Grundordnung niedergelegt, Frauen und Männern entsprechend ihrer Qualifikation die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und die für Frauen in der Wissenschaft bestehenden Nachteile zu beseitigen. Die Hochschule wirkt aktiv darauf hin, dass die Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund unterbleibt und dass Menschen mit Behinderungen besonders gefördert werden.

Für Studierende mit Behinderungen ist in der Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Insbesondere können die Dauer einer Studien- oder Prüfungsleistung verlängert oder eine andere Art der Leistung erbracht werden. Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit bleiben bei der Berechnung der Studiendauer unberücksichtigt.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote fördert. Im Studiengang ist der Anteil weiblicher Studierender mit fast zwei Dritteln sehr hoch. Bei den Absolventen liegt er sogar bei knapp über 75 %.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zulassungsvoraussetzung für alle Bachelor-Studiengänge des BC ist mindestens die Fachhochschulreife oder eine andere, von den Kultus- bzw. Wissenschaftsministerien der Bundesländer als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Bewerber, die keine der Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können eine Zulassungsprüfung absolvieren. Die Zulassung zum Studium ist durch die Studienordnung geregelt.

Für den Übergang aus anderen Studiengängen in den Studiengang regelt die Prüfungsordnung die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen.

Die Studienplätze werden nach Reihenfolge des Bewerbungseingangs vergeben. Ein Eigenschaftsfeststellungsverfahren oder Auswahlverfahren findet gegenwärtig nicht statt.

Interessenten erhalten eine vollständige Programmbeschreibung auf Anfrage, per Post bzw. in aller Regel per E-Mail. Weiterhin ist die Programmbeschreibung der Internet-Präsentation zu entnehmen.

Die Lehrveranstaltungen in den Bachelor-Studiengängen am BC werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten. Ausländische Studierende haben die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache – in der Regel Stufe C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) – durch geeignete Zeugnisse bzw. Zertifikate nachzuweisen.

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sind auf der Webseite der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar beschrieben. Insbesondere werden die Zulassungsbedingungen, der Ablauf des Bewerbungsverfahrens, die Bestandteile der Bewerbungsunterlagen sowie die für eine Bewerbung erforderliche Online-Registrierung ausführlich dargestellt.

Über die Zulassung oder Ablehnung erhält jeder Studienbewerber innerhalb von 14 Tagen nach Bewerbungseingang einen schriftlichen Bescheid. Bei einer Ablehnung werden die Gründe mit Verweis auf die Zulassungsbedingungen erläutert.

Bewertung:

Die Zulassungsvoraussetzungen sind definiert und nachvollziehbar geregelt. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Zulassungszahlen haben sich bis zu dem Einbruch als Folge der negativen Wissenschaftsratsentscheidung im Jahre 2009/10 kontinuierlich entwickelt, sind in 2011 aber wieder angestiegen.

Ein Verfahren zur Anerkennung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung enthalten.

Ein Nachweis von Fremdsprachenkompetenz wird für die Zulassung nicht gefordert.

Insgesamt ist das Zulassungsverfahren beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1 Zulassungsbedingungen			x		
2.2 Auswahlverfahren					n.r.
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.,
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der strukturelle Aufbau der Bachelor-Studiengänge am BC folgt dem von der Hochschule so genannten Major-Minor-Prinzip, wobei die Major-Module in allen Bachelor-Studiengängen des BC identisch sind und die Minor-Module eine fachliche Spezialisierung entsprechend der Zielsetzung des jeweiligen Studienganges ermöglichen.

Sämtliche Module in Major und Minor sind Pflichtmodule, bei denen teilweise gewählt werden kann, ob sie in englisch oder deutsch belegt werden. Lediglich im 6. und 7. Semester werden die Sprachmodule als Wahlpflichtmodule (Englisch oder Spanisch) angeboten. Es bestehen innerhalb der Module gewisse Wahlmöglichkeiten, indem in Hausarbeiten bzw. Projektarbeiten einzelne Aspekte des fachlichen Spektrums eines Moduls vertieft werden. Darüber hinaus stehen ausgewählte Module der anderen, am BC angebotenen Bachelor-Studiengänge für Studierende des Studienganges offen.

Der Studiengang wird vom BC als sog. direkter (d.h. Vollzeit-) und als dualer Studiengang angeboten. Im zweiten wird parallel zum Studium am BC ein IHK-Berufsabschluss über eine Externenausbildung dazu erworben. Es wird dabei kein Ausbildungsvertrag zwischen einem Unternehmen und dem Studierenden geschlossen. Vielmehr bietet der Externenstatus für die Studierenden die Option, verschiedene Unternehmen während der Praxistätigkeit im In- und Ausland kennen zu lernen. Die Nachweise der berufspraktischen Tätigkeiten werden im Zusammenhang mit der Zulassung zur IHK-Prüfung ausschließlich von den jeweiligen Kammern geprüft. Die laut Studienordnung abzuleistenden Praxisphasen sind in die berufspraktischen Tätigkeiten integriert.

Von den Studierenden sind je Semester 30 ECTS (bei einer Workload von 30 Zeitstunden je ECTS), in sieben Semestern also insgesamt 210 ECTS zu erwerben. Daraus resultiert ein studentischer Arbeitsaufwand von 900 Stunden je Semester bzw. 6.300 Stunden für das gesamte Studium.

Die Module werden in der Regel mit fünf ECTS bewertet, lediglich für die Praxis-Trainee-Phasen sowie die Erarbeitung und Verteidigung der Bachelor-Arbeit sind je 10 ECTS vorgesehen. Die Dauer der Module beträgt von drei Ausnahmen (Entwicklung von Querschnittskompetenzen sowie die Module zur Sprachausbildung je zwei Semester) ein Semester.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Grundsätzlich sind von den Studierenden je Modul 150 Stunden Arbeitsaufwand zu erbringen, von denen 60 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium entfallen. Allerdings sind – um einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen – in den Modulen des vierten und siebten Semesters die Präsenzzeit auf 45 Stunden reduziert und das (betreute) Selbststudium auf 105 Stunden erhöht.

Die Module der Praxis-Trainee-Phasen sehen (in geringem Umfang), praxisbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule vor, die von Praktikern aus Unternehmen, Institutionen und Verbänden in Form von Vorträgen, Diskussionen oder Demonstrationen angeboten werden.

Die Modulstruktur ergibt sich aus der folgenden Übersicht. (Die Module sind als Modulnummer dargestellt, in Klammern: die jeweiligen ECTS, der studentische Workload für Präsenzveranstaltungen sowie für das (betreute) Selbststudium, grau hinterlegt sind die Module der Praxis- Trainee-Phase):

Modulstruktur						
Semester						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1.1 (5, 60, 90)	2.1 (5, 60, 90)	3.1 (5, 60, 90)	4.1 (5, 45, 105)	5.1 (5, 60, 90)	6.1 (5, 60, 90)	7.1 (5, 45, 105)
1.2 (5, 60, 90)	2.2 (5, 60, 90)	3.2 (5, 60, 90)	4.2 (5, 45, 105)	5.2 (5, 60, 90)	6.2 (5, 60, 90)	7.2 (5, 45, 105)
1.3 (5, 60, 90)	2.3 (5, 60, 90)	3.3 (5, 60, 90)	4.3 (5, 45, 105)	5.3 (5, 60, 90)	6.3 (5, 60, 90)	7.3 (5, 45, 105)
1.4 (5, 60, 90)	2.4 (5, 60, 90)	3.4 (5, 60, 90)	4.4 (5, 15, 285)	5.4 (5, 60, 90)	6.4 (5, 60, 90)	7.4 (10, 0, 300)
1.5 (5, 60, 90)	2.5 (5, 30, 120)	3.5 (5, 60, 90)		5.5 (5, 60, 90)	6.5 (5, 15, 135)	
1.6 (5, 60, 90)		3.6 (5, 60, 90)		5.6 (5, 60, 90)		7.5 (5, 60, 90)
1.7/ 1.8 (5, 60, 90)		3.7/ 3.8 (5, 60, 90)		5.7/ 5.8 (5, 60, 90)		

Die detaillierten Modulbeschreibungen enthalten die Qualifikationsziele, die Inhalte, die Lehr- und Lernformen, die Art der Prüfung, die Gewichtung der Note in der Gesamtnote sowie weitere modulspezifische Details. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, wobei die Prüfungsform nach eigener Aussage den für das Modul definierten Lern- und Kompetenzziele angemessen ist. Die Leistungen der Studierenden werden nach dem deutschen Notensystem und in direkter Umrechnung nach dem ECTS-System bewertet. Ein deutsch- sowie englischsprachiges Diploma Supplement wird ausgestellt.

Für den Studiengang existieren eine Studienordnung (StO) sowie eine Prüfungsordnung (PO), die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen enthalten. Für sie trifft danach der Prüfungsausschuss zum Ausgleich der Nachteile auf Antrag besondere Regelungen über Studienzeiten sowie Studien- oder Prüfungsleistungen. Insbesondere kann die Dauer einer Studien- oder Prüfungsleistung verlängert oder eine andere Art der Leistung ermöglicht werden.

Zur Studierbarkeit des Studienganges verweist das BC u.a. darauf, dass die zu erwartenden Eingangsqualifikationen explizit dadurch berücksichtigt werden, dass mit dem Modul Forschendes Lernen die Studierenden für Lerntechniken und für Methoden des Selbstmanagements sensibilisiert und für das Modul Wirtschaftsmathematik und Statistik ein fakultativer mathematische Vorkurs im Umfang von zwölf Stunden vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung angeboten werden. Das Curriculum ermöglicht darüber hinaus eine geeignete Studienplangestaltung, zum Beispiel durch die umfangreiche Berücksichtigung der Praxis-Trainee-

Phase, die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthaltes sowie die flexible zeitliche Staffelung der Präsenzveranstaltungen in einem Semester.

Dem Studiengangskonzept liegt nach eigener Darstellung (allerdings ohne Hinweis auf entsprechende Erhebungen zum Workload) mit 30 Zeitstunden je ECTS-Credit eine realistische Abschätzung der studentischen Arbeitsbelastung zugrunde, die mit einem Verhältnis von 1,5 Selbststudienzeiten zu Präsenzzeiten (bzw. einem Verhältnis von 2,3 im vierten und siebenten Semester) angesetzt wurde. Die Prüfungsdichte ist mit vier bis maximal sieben Modulprüfungen je Semester aus Sicht des BC belastungsangemessen. Mehr als die Hälfte der Prüfungsleistungen werden in Form von Hausarbeiten und Projektarbeiten) modulbegleitend erbracht. Durch Möglichkeiten zur flexiblen zeitlichen Staffelung der Präsenzveranstaltungen in einem Modul ist bei Bedarf eine zusätzliche Entzerrung der Prüfungszeiten möglich.

Darüber hinaus können die Studierenden regelmäßig fachliche Betreuungsangebote durch die Lehrenden, überfachliche Betreuungsangebote durch die Studiengangsleitung und weitere Mitarbeitende der Hochschule sowie darüber hinaus soziale Betreuungsangebote durch externe Partner der Hochschule wahrnehmen.

Bewertung:

Die Entscheidung, auf das Major/Minor-Strukturmodell überzugehen, wird von der Hochschule nicht aus den bisherigen Erfahrungen oder Evaluationsergebnissen oder sonstigen Gesichtspunkten begründet, ist aber aus Sicht der Gutachter insbesondere aus Kosten- und Kapazitätsgründen nachvollziehbar und überzeugt durch ihre insoweit klare Strukturierung. Auch das gewählte Verhältnis zwischen Major und Minor ist aus Sicht der Gutachter zielführend, es fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Allerdings ist damit eine starke Einschränkung der Wahlmöglichkeiten verbunden, die sich für die Studierenden auf die Wahl der Unterrichtssprache in einigen Modulen auf eine Fremdsprache (aus zwei) und die Akzentuierung durch Wahlmöglichkeiten bei Themen von Haus- bzw. Projektarbeiten bzw. der Praxisunternehmen reduzieren. Die nicht vorhandenen Wahlmöglichkeiten sind auch von den Studierenden als erhebliche Einschränkung empfunden worden. Die Gutachter empfehlen zu prüfen, ob nicht durch die Vergrößerung von Wahlmöglichkeiten sowohl bei den Majors als auch bei der Minors den individuellen Bedürfnissen der Studierenden besser Rechnung getragen werden kann.

Auch die zusätzlichen Änderungen im Studiengang (u.a. Verlängerung auf sieben Semester Neugestaltung der Praxisphasen) werden nur teilweise, jedenfalls nicht in der Regel mit Evaluationsergebnissen begründet. Dies bedeutet, dass Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg offenbar nur im geringen Umfang bei der Weiterentwicklung des Studienganges wirklich berücksichtigt wurden.

Die inhaltlich-curriculare Einbeziehung der Praxisphasen in das Curriculum wird von den Gutachtern als positiv bewertet. Durch ihre Einbeziehung in die sog. Berufsausbildungsphasen werden die Belastungen für die dual Studierenden deutlich reduziert und sind aus Sicht der Gutachter vertretbar.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind mit Ausnahme der relativen Notenvergabe nach ECTS realisiert. In der Prüfungsordnung ist eine nicht sachgerechte direkte Umrechnung von deutschen Noten in ECTS-Noten vorgesehen. Die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende Auflage (Rechtsquelle: Ziff. 2f Anhang).
- Die Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den Strukturvorgaben und erfüllen die nationalen Vorgaben. Die unstrukturierten Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sind nach Auffassung der Gutachter häufig zu umfangreich. Sie emp-

fehlen, die Angaben zur Literatur zu priorisieren und zu kürzen. Es werden integrierte Modulprüfungen durchgeführt.

- Die Studierbarkeit des Studienganges ist insgesamt gegeben. Die hohe Abbrecherquote im Jahr 2008 dürfte im Wesentlichen in der negativen Entscheidung des Wissenschaftsrates begründet sein, zumal sie sich im Übrigen auf einem durchgängig niedrigen Niveau bewegt. Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine plausible Workloadberechnung (die allerdings nicht auf die Evaluationsergebnisse bzw. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg zurückgreift), eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung), entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Curriculum-Übersicht
Studiengang "Bachelor of Arts - Management im Gesundheitstourismus"

Code	Modul Modulbezeichnung	CP je Semester							Gesamt			Veranstaltung sform	Prüfungsform, ggf. Prüfungsdauer	Gewicht für Gesamtnote in
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Präsenz	Selbststudium	SWS			
1.1	Grundlagen der BWL	5							60	90	4	V, S	K (180 min)	2
1.2	Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie	5							60	90	4	V, S	K (180 min)	2
1.3	Unternehmensführung	5							60	90	4	V, S, Prj	HA oder K (180 min)	2
1.4	Grundlagen des Gesundheitstourismus	5							60	90	4	V, S	K (180 min)	2
1.5	Reise- und Fachrecht	5							60	90	4	V, S	K (180 min)	2
1.6	Forschendes Lernen	5							60	90	4	S, Prj	HA	2
1.7	Englisch B2		5						60	90	4	SU	K (90 min), PG (20 min)	2
1.8	Spanisch A1		5						60	90	4	SU	K (90 min), PG (20 min)	2
2.1	Wirtschaftsmathematik und Statistik		5						60	90	4	V, S	K (180 min)	2
2.2	Marketing und Innovation		5						60	90	4	V, S	HA oder K (180 min)	2
2.3	Kulturwissenschaftliche und soziologische Grundlagen des Gesundheitstourismus		5						60	90	4	V, S	HA oder K (180 min)	2
2.4	Destinationsmanagement/Regionalentwicklung		5						60	90	4	S, Prj	Prä	2
2.5	Betriebliches Orientierungspraktikum		5						30	120	2	Prk, K	HA	0
3.1	Wirtschafts- und Sozialpsychologie			5					60	90	4	V, S	K (180 min)	2
3.2	Organisationsentwicklung und Prozessmanagement			5					60	90	4	V, S	K (180 min)	2
3.3	Management finanzwirtschaftlicher Prozesse			5					60	90	4	V, S	K (180 min)	2
3.4	Strategisches Tourismusmarketing im Gesundheitstourismus			5					60	90	4	V, S	K (180 min)	2
3.5	Health, Wellness Tourism, Medical Wellness & Spa			5					60	90	4	S, Prj	K (180 min) oder PA, Prä	2
3.6	Forschungsmethodik			5					60	90	4	S, Prj	HA	2
3.7	Englisch C1				5				60	90	4	SU	K (90 min), PG (20 min)	2
3.8	Spanisch A2				5				60	90	4	SU	K (90 min), PG (20 min)	2
4.1	Human Resource Management				5				45	105	3	V, S	K (180 min)	2
4.2	Betriebliches Rechnungswesen				5				45	105	3	V, S	K (180 min)	2
4.3	Wellnesseinrichtungen, Dienstleistungen, Innovationen im Gesundheitstourismus				5				45	105	3	S, Prj	K (180 min) oder HA	2
4.4	Management-Praktikum				10				15	285	1	Prk, K	HA	0
5.1	Management-Techniken					5			60	90	4	S	HA, Prä	2
5.2	Unternehmenskommunikation					5			60	90	4	V, S	K (180 min)	2
5.3	Veranstaltungs- und Eventmanagement im Gesundheitstourismus					5			60	90	4	S, Prj	Prä	2
5.4	Zivilisationskrankheiten – primärpräventive Interventionen					5			60	90	4	V, S	K (180 min) oder HA	2
5.5	Bewegung, Ernährung, Gesundheit					5			60	90	4	V, S	K (180 min) oder HA	2
5.6	Forschungsdokumentation					5			60	90	4	S, Prj	HA	2
5.7	Englisch C2						5		60	90	4	SU	K (90 min), PG (20 min)	2
5.8	Spanisch B1						5		60	90	4	SU	K (90 min), PG (20 min)	2
6.1	Wirtschaftsrecht						5		60	90	4	V, S	K (180 min)	2
6.2	Corporate Governance						5		60	90	4	V, S	K (180 min)	2
6.3	Wertschöpfung im Gesundheitstourismus						5		60	90	4	V, S, Prj	K (180 min) oder HA, Prä	2
6.4	Aging - Anti-Aging: Prävention und Gesundheitsförderung						5		60	90	4	V, S	K (180 min) oder HA, Prä	2
6.5	Bachelor-Praktikum						5		15	135	1	Prk, K	HA	0
7.1	Unternehmensbilanzierung und -bewertung							5	45	105	3	V, S	K (180 min)	2
7.2	Management in der Wellness-Hotellerie							5	45	105	3	V, S	PA, Prä	2
7.3	Management von Kur- und Reha-Einrichtungen							5	45	105	3	S, Prj	PA, Prä	2
7.4	Bachelor-Arbeit und Verteidigung							10	0	300	0		BA, PG (30 min)	2
7.5	Forschungspraxis							5	60	90	4	S	T	0
Summe		30	30	30	30	30	30	30	2130	4170				100

V = Vorlesung K = Klausur

Die Inhalte des Major umfassen:

- 15 Management-Module zur Herausbildung von umfassendem wie fundiertem Managementwissen einschließlich von Modulen zu grundlegenden betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, zu interner und externer Unternehmenskommunikation, zu Wirtschaftspsychologie und Personalführung, zu Wirtschaftsrecht, zu Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie sowie zu Finanzmanagement. Die Module werden vom ersten bis zum siebten Semester angeboten.
- 3 Module als Praxis-Trainee-Phasen zur Etablierung einer kontinuierlichen Verbindung zwischen Theorie und Praxis, wobei das Betriebliche Orientierungspraktikum im zweiten Semester, das Management-Praktikum im vierten Semester und das Bachelor-Praktikum im sechsten Semester absolviert werden.
- 3 Module zur Entwicklung von Querschnittskompetenzen. Sie dienen der kontinuierlichen Entwicklung der Selbstlern-, der Informations-, der Medien- und der Kommunikationskompetenz der Studierenden sowie der Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum forschenden Lernen. Drei der Module laufen über jeweils ein Studienjahr, das vierte Modul wird im siebten Semester angeboten und dient der methodischen Begleitung der Studierenden bei der Erarbeitung der Bachelor-Arbeit.
- 3 Module zur Sprachausbildung, wobei die Studierenden zwischen den Sprachen Englisch und Spanisch wählen können. Die Module laufen jeweils über ein Studienjahr und schließen mit einer Sprachprüfung entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Sprachen (GERS) ab.

Die Inhalte des Minor umfassen insgesamt 15 Module:

- 6 Module zum Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten grundlegender touristischer Wirkungszusammenhänge und Prozesse,
- 8 Module zur Herausbildung und Vertiefung spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf gesundheitswirtschaftliche, -politische und -touristische Entwicklungen, Formen und Wertschöpfungsprozesse,
- 1 Modul zur Erstellung und Verteidigung der Bachelor-Arbeit.

Die Management-Module des Major zielen nach eigener Darstellung auf die Herausbildung von umfassendem wie auch fundiertem Managementwissen und dienen insbesondere der Entwicklung von fachlich-methodischen sowie sozial-kommunikativen Kompetenzen. Der Minor beinhaltet sowohl Module zum Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten grundlegender (gesundheits-)touristischer Wirkungszusammenhänge und Prozesse als auch Module zur Herausbildung und Vertiefung spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf tourismuswirtschaftliche, -politische und -gesellschaftliche Entwicklungen, Formen und Wertschöpfungsprozesse.

Die Integration von Theorie und Praxis soll in allen angebotenen Bachelor-Studiengängen durch eine Praxis-Trainee-Phase erfolgen, deren konzeptioneller Anspruch nach eigener Aussage darin besteht, den Studierenden einen Transfer der im Studium erworbenen Kompetenzen zu ermöglichen, die Praxis als Kriterium der Wahrheit für die gedankliche Verarbeitung von Theorie erlebbar zu gestalten und sie für zukünftige Lehrveranstaltungen nachwirkend reflektierbar zu machen.

Die Praxis-Trainee-Phase ist durch drei Module in den Studienablauf integriert. Ziel des ersten dieser drei Module im zweiten Semester ist insbesondere die Einführung der Studierenden in Ziele und Ablauf der Praxis-Trainee-Phase sowie das Kennenlernen der betrieblichen Praxis eines ausgewählten Partner-Unternehmens. Im zweiten Modul im vierten Semester sollen die Studierenden die Praxis eines in- oder ausländischen Unternehmens im Detail kennenlernen und das im Studium erworbene Wissen in der Praxis anwenden. Das dritte Modul im sechsten Semester soll schließlich der Vorbereitung der Bachelor-Arbeit dienen, indem praxisrelevante Fragestellungen im Unternehmenskontext erhoben und auf Möglichkeiten für eine umfassende theoretische Bearbeitung untersucht werden. Für die Realisierung der Praxisphasen hat das BC einen umfangreichen Katalog an Rahmenbedingungen formuliert, die bisher allerdings noch nicht in der Praxis erprobt wurden. Das Konzept für die Umsetzung der Rahmenbedingungen einschließlich der erforderlichen Abstimmungen mit den Unternehmen und die entsprechender Verträge werden gegenwärtig erarbeitet.

Ausgehend von einer Definition von Interdisziplinarität als Integration (im Gegensatz zur Addition) der verschiedenen disziplinären Sichten auf einen Gegenstand einschließlich der Schaffung einer gemeinsamen Theorie und Begrifflichkeit, eines gemeinsamen Methodenrepertoires sowie gemeinsamer Kommunikationszusammenhänge werden nach Darstellung der Hochschule die Studierenden im Studiengang in unterschiedlichen Formen zu interdisziplinärem Denken angeregt. Dabei reicht die Spannbreite von Modulen, in denen die interdisziplinäre Perspektive zentraler Bestandteil ist (z.B. Wirtschafts- und Sozialpsychologie), über Module, in denen fachliche Inhalte aus der verschiedenen Disziplinen dargestellt werden (z.B. Kulturwissenschaftliche und soziologische Grundlagen des Tourismus), bis hin zu Modulen in denen konkret Projekte interdisziplinär bearbeitet werden.

Darüber hinaus ist nach eigener Einschätzung Interdisziplinarität für den Studiengang bereits im Gegenstand des Tourismus begründet. Die Tourismuswissenschaft ist einerseits Teilbereich anderer Wissenschaften und andererseits eigenständige Wissenschaft mit verschiedenen Hilfswissenschaften (Tourismuspolitik, Tourismussoziologie, Tourismusökonomie, Tourismuspädagogik usw.). So wird im Tourismus größtenteils – je nach Themenschwerpunkt oder Fragestellung – mit Methoden und Instrumenten anderer Fachbereiche und Fächer gearbeitet. Die Herausforderungen durch Interdisziplinarität werden dabei nach eigener Darstellung zwangsläufig im Großteil der Minor-Module regelmäßig thematisiert und die Studie-

renden so zu interdisziplinären Denken angeregt.

Weil der Erwerb von allgemeiner und spezifischer Methodenkompetenz nach eigener Einschätzung grundlegend für ein erfolgreiches Studium sowie insbesondere für die Erarbeitung der Bachelor-Arbeit ist, werden die entsprechenden Angebote in einer eigenen Modul-Gruppe mit vier Modulen (Forschendes Lernen, Forschungsmethodik, Forschungsdokumentation, Begleitmodul zur Bachelor-Arbeit) zum Erwerb von Querschnittskompetenzen zusammengefasst. In diesen Modulen sollen die Studierenden Gelegenheit zur Entwicklung von fachlich-methodischen, sozial-kommunikativen, personalen und aktivitätsorientierten Kompetenzen in Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten im und nach dem Studium erhalten.

Der Anspruch wissenschaftsbasierter Lehre wird vom BC für den Studiengang auf zweierlei Arten konkretisiert: Zum einen sollen die Resultate von Forschung in einer Wissenschaftsdisziplin bzw. in der Lehre sichtbar (bzw. eingebracht) werden. Indikatoren hierfür sind die Einbeziehung von Fachbüchern und aktuellen wissenschaftlichen Publikationen sowie die seminaristische Diskussion aktueller Forschungsergebnisse. Dies soll im Studiengang durch die Einbeziehung aktueller Fachbücher und von aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen erfolgen. Zum anderen soll der Forschungsprozess in der Lehre dadurch realisiert werden, dass Lernaufgaben als Forschungsfragen formuliert und die Studierenden bei deren Bearbeitung begleitet und unterstützt werden. Indikatoren für wissenschaftsbasierte Lehre sind dann Aufgaben-, Fragen- bzw. Problemstellungen, die ein sog. Forschungshandeln nach Anweisung und Vorschrift, begleitet durch kleinschrittige Beratung und Aufsicht, ermöglichen. Darüber hinaus werden die Studierenden bei der Entwicklung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf forschendes Lernen und die Durchführung empirischer (Lehr-) Forschungsprojekte unterstützt.

Die möglichen Prüfungsformen entsprechen nach eigener Aussage initial dem intendierten Kompetenzerwerb. Bei deren inhaltlicher Konkretisierung (Formulierung von Fragen, Themen bzw. Aufgaben, Festlegung von Bewertungskriterien, ggf. Erstellung von Musterlösungen und Rückmeldebögen etc.) für die verschiedenen Module soll nach eigener Aussage auf Zielkonsistenz bezüglich der im Modulhandbuch formulierten kognitiven, affektiven und Kompetenz-Ziele und darüber hinaus auf Gültigkeit, Zuverlässigkeit, Objektivität, Chancengerechtigkeit und Ökonomie geachtet werden.

Mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums zeigen, dass sie eine praxisrelevante Problemstellung im Kontext von Management und Tourismus selbstständig, in angemessener fachlicher Breite und Tiefe sowie nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis bearbeiten können. Dabei sind die Berücksichtigung und die Durchdringung der im Studium behandelten Theorien und Modelle, die methodisch korrekte Bearbeitung der Problemstellung, die nachvollziehbare Darstellung von Lösungsweg und Ergebnissen, ein angemessener eigener Beitrag sowie die Einhaltung der Formalia für wissenschaftliche Arbeiten besonders relevant und gehen als Kriterien in die Bewertung der Bachelor-Arbeit ein.

Bewertung:

Inhalte und Struktur des Studienganges sind gegenüber der Erst-Akkreditierung in großem Umfang verändert worden (siehe auch 3.1.), ohne dass – bis auf die in der Erst-Akkreditierung angeregte Schwerpunktbildung – der (eigentlich zu erwartende) Zusammenhang mit den bisher akkreditierten Inhalten hergestellt und zugleich die Veränderungen begründet werden. Insofern liegt ein im Wesentlichen nicht begründeter Neuansatz vor, der gleichwohl überzeugen kann und von den Gutachtern akzeptiert wird.

Er ist aber bisher nicht erprobt und kann deshalb letztlich unter Re-Akkreditierungsgesichtspunkten nicht beurteilt werden.

Die Module sind insgesamt inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Die neue Struktur von Major- und Minor-Modulen führt nach Auffassung der Gutachter grundsätzlich zu mehr Transparenz und Übersichtlichkeit, ist aber mangels Erprobung gegenwärtig noch nicht zu beurteilen. Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht der Outcomeorientierung.

Die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtfächer erlauben nur eine sehr eng begrenzte Spezialisierung, sie wird von den Studierenden als zu gering empfunden.

Das von der Hochschule entwickelte neue Praxiskonzept ist nach Auffassung der Gutachter grundsätzlich gut geeignet, Praxisphasen und deren Inhalte in das Studium zu integrieren. Da mit der praktischen Umsetzung in die Kooperation mit den Unternehmen gerade erst begonnen worden ist, kann auch hier letztendlich die Qualität des Ansatzes noch nicht beurteilt werden (Ziff. 2.3 i.V.m. 2.4 i.V.m. 2.7 Regeln). Die Gutachter empfehlen deshalb die Auflage, die Umsetzung des Konzeptes in die „Alltags“-Praxis des Studienganges von der Hochschule und insbesondere die Abstimmung mit den Unternehmen im Einzelnen darzustellen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang insbesondere durch vier entsprechende Module gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als eher allgemeine Lernziele ausgewiesen.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.
- Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt.
- Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis				Auflage	
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Das BC versteht Bildung als die Entwicklung einer umfassenden Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit. Entsprechend leisten nach eigener Einschätzung mehrere Module und Lerngebiete einen Beitrag zu einer über die berufsbezogene Ausbildung hinausgehenden Bildung der Studierenden. Im Einzelnen nennt das BC unter anderem

- das Modul Forschendes Lernen: Entwicklung der eigenen Selbstbestimmungsfähigkeit der Studierenden durch selbst festgesetzte Ziele und deren konsequente Verfolgung,
- die Praxis-Trainee-Phasen: Sammlung von Erfahrungen in der Praxis von Unternehmen und Institutionen Erfahrungen, die zunächst in Bezug auf ihre fachliche Ausbildung relevant sind. Die Studierenden erwerben dabei weiterhin Orientierungswissen im Hinblick auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge und entwickeln dadurch auch ihre personale und sozial-kommunikative Kompetenz,
- die Module Corporate Governance und Unternehmensführung: Erwerb relevanten Orientierungswissens im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Gesellschaft.

Nach eigener Darstellung sind alle Module im Studiengang sowohl inhaltlich als auch methodisch auf Kompetenzentwicklung ausgerichtet, so dass die Diskussion ethischer Aspekte in der Ausgestaltung der Module bereits angelegt ist und je nach Modul mehr oder weniger explizit geführt wird. Unabhängig davon werden ethische Aspekte in ausgewählten Lerngebieten explizit adressiert. Im Modul Unternehmensführung erfolgt eine Auseinandersetzung mit Aspekten der Wirtschaftsethik und in den Modulen Destinationsmanagement bzw. Internationales Hotelmanagement/ Entrepreneurship werden ethische Aspekte im Zusammenhang mit Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der Internationalisierung im Hospitality Management behandelt. Im Modul Forschungsmethodik sollen schließlich ausgewählte Aspekte der Wissenschaftsethik angesprochen werden.

Führungskompetenzen im Hinblick auf das Setzen von unternehmensrelevanten Zielen und die Kontrolle von Ergebnissen werden unter anderem erworben im Modul Unternehmensführung, in dem es um Strategie, Innovation und Veränderungsprozesse geht, sowie im Modul Management-Techniken, in dem Techniken für strategisches Management, Controlling, Innovations- und Qualitätsmanagement erörtert werden.

Führungskompetenzen in Hinblick auf die direkte Beeinflussung des Verhaltens der Geführten werden insbesondere erworben im Modul Wirtschafts- und Sozialpsychologie, in dem die Psychologie von Gruppen, Interaktion und Kommunikation sowie Identität und Selbstkonzepte Gegenstand sind, im Modul Human Resource Management, das die Grundlagen für Personalführung und Personalentwicklung behandelt, sowie in Modul Unternehmenskommunikation, das unter anderem die strategische sowie die interne Unternehmenskommunikation adressiert. Ein wesentlicher (nach eigener Einschätzung oft unberücksichtigter) Aspekt von Führung ist darüber hinaus die personale sowie die sozial-kommunikative Kompetenz der Führungsperson. Zur Reflektion ihrer eigenen Führungskompetenz werden die Studierenden in den genannten Modulen durch entsprechende Lehr- und Lernmethoden explizit angeregt.

Die Kenntnis einschlägiger Managementkonzepte gehört nach Überzeugung des BC zu den grundlegenden Aspekten eines betriebswirtschaftlich orientierten Studienganges. Entsprechend werden Managementkonzepte im Studiengang in mehreren Modulen behandelt. Dies gilt insbesondere für das Modul Unternehmensführung, in dem unterschiedliche Managementansätze im Überblick dargestellt werden, dabei werden insbesondere die unterschiedlichen Ansätze von normativen Management, strategischem Management, Management in Veränderungsprozessen sowie Leadership erörtert. Die Studierenden sollen Unternehmensführung als Gestaltungsprozess verstehen, der sich anerkannter Umsetzungstechniken in Form von Managementkonzepten bedient. Im Modul Management-Techniken werden

die Studierenden in Konzepte und Techniken des Managements in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Arbeitsfeldern eingeführt.

Kommunikationsverhalten und Rhetorik werden in mehreren Modulen des Studienganges unter unterschiedlichen Perspektiven auf Kommunikation behandelt. Im Modul Forschendes Lernen setzen sich die Studierenden mit dem Lernen in Gruppen auseinander. Sie erwerben Strategien für das kooperative Lernen und üben sich in der Moderation von Lerngruppen. Auch in den projektbasierten Minor-Modulen wird kooperatives Lernen und Arbeiten adressiert, wobei die Kommunikation gemeinschaftlich erarbeiteter Ergebnisse einen Schwerpunkt bildet. Im Modul Forschungsdokumentation wird unter anderem die Präsentation von Forschungsergebnissen in Form von Vorträgen und Präsentationen geübt. Die Studierenden erhalten qualifizierte Rückmeldungen zu ihren Vorträgen bzw. Präsentationen sowie Anregungen zur weiteren Entwicklung von Kommunikationsverhalten und Rhetorik insbesondere in diesem Bereich. Im Modul Wirtschafts- und Sozialpsychologie setzen sich die Studierenden mit Interaktion und Kommunikation aus sozialpsychologischer Perspektive auseinander. Im Modul Unternehmenskommunikation werden Aspekte der internen Unternehmenskommunikation, zum Beispiel Mitarbeitergespräche, Mitarbeiter-Befragungen, Konfliktgespräche, sowie grundlegende Aspekte der computervermittelten Kommunikation behandelt.

Insbesondere in Modulen mit der Veranstaltungsform „Seminar“ und „Projekt“ werden darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten zur Kommunikation miteinander und mit den Lehrenden geübt. Die Studierenden werden in diesen Modulen einerseits dazu angehalten, ihr eigenes Kommunikationsverhalten kritisch zu reflektieren, andererseits erhalten sie von den Lehrenden (neben fachlichen Rückmeldungen auch) qualifizierte Rückmeldungen zu ihrem Kommunikationsverhalten und zu dessen Weiterentwicklung.

Kooperations- und Konfliktfähigkeit der Studierenden werden nach eigener Darstellung einerseits durch die Vermittlung kognitiven Wissens, andererseits durch das Einüben entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützt. Dies geschieht durch den Erwerb von Strategien für kooperatives Lernen in Gruppen, die Vermittlung von Wissen über Gruppengruppenarbeit und Gruppenprozesse oder die Behandlung von Sozialisationsprozessen.

Die Module im Studiengang sind so angelegt, so dass jeweils auch Aufgaben in Partner- oder Gruppenarbeit zu lösen sind. Darüber hinaus sind mehrere Module als Projekte angelegt, in denen handlungsorientiert gelernt, der Lernprozess fachlich sowie methodisch begleitet und das Lernergebnis als Teil der Modulprüfung bewertet wird.

Bewertung:

Das BC räumt der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen im Studiengang zumindest verbal einen hohen und umfänglichen Stellenwert ein. Sie soll sowohl in eigenen als auch integriert in eher fachlich ausgerichteten Modulen erfolgen. Sinnvollerweise sollten bei der integrierten Vermittlung diese Kompetenzen auch in den Beschreibungen erscheinen. Dies ist nicht durchgängig der Fall.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang enthält eine Reihe von Bildungskomponenten.
- Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang gewährleistet.
- Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang gewährleistet.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen.

Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
-----------	----------------------------------	------------------------------	------------------------------------	--

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept des Studienganges, vom BC als Gesamtorientierung didaktisch methodischen Handelns verstanden, ordnet je nach Inhalt und Zielstellung einzelnen Beispiel-Modulen unterschiedliche Didaktiken (vermittlungsorientiert, handlungsorientiert) zu und kombiniert diese mit projektorientiertem und erfahrungsbezogenem Lernen. Dabei werden jeweils die Spezifika und die Besonderheiten der jeweiligen Kombination erörtert. Es bleibt dann den einzelnen Dozenten überlassen, welche Didaktiken und Formen des Lernens sie in ihren Modulen integrieren.

Zur Methodenvielfalt beschreibt das BC im Einzelnen den umfangreichen Katalog der angewandten Lehr- und Lernmethoden (von Vorlesung bis Selbststudium), die jeweils in den Modulen eingesetzt werden sollen.

Fallstudien und Praxisprojekte sind integraler Bestandteil des didaktischen Konzeptes.

Lehrveranstaltungsunterlagen werden den Studierenden sowohl vor Beginn eines jeden Moduls als auch während des Semesters in Form von Handouts, Skripten, die auch Übungsaufgaben enthalten können, Präsentationen in digitaler Form etc. zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen alle Lehrveranstaltungsunterlagen den Studierenden modulspezifisch in der digitalen Lernumgebung Stud.IP zur Verfügung. Die digitale Lernumgebung wird weiterhin dazu eingesetzt, um das Selbststudium zu begleiten und relevante Kommunikationssinhalte allen Studierenden zugänglich zu machen.

Im Kontext der Praktikumsmodule werden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen angeboten, zu denen Praxispartner sowie Persönlichkeiten aus studiengangsrelevanten Branchen bzw. Branchenverbänden als Gastreferenten eingeladen werden. Die Gastreferenten halten Referate, Kolloquien bzw. Workshops oder sie begleiten die Studierenden auf Exkursionen und Betriebsbesichtigungen.

Der Einsatz von Tutoren ist vorgesehen, aber bisher nicht realisiert.

Bewertung:

Das didaktische Konzept besteht im Wesentlichen aus einem umfangreichen Katalog zum Einsatz unterschiedlicher Didaktiken und Formen des Lernens, die dann beispielhaft auf Einzelmodule bezogen werden, wobei unklar bleibt, ob dies im Einzelnen dann auch erfolgt oder nicht. Es bleibt der Verantwortung der Dozenten überlassen, ob und wie entsprechende Methoden in die Module tatsächlich integriert werden. Konkrete Handlungsanweisungen bzw. Absprachen sind nicht feststellbar. Auch in den Modulbeschreibungen finden sich keine Hinweise. Die Gutachter kommen deshalb – auch aufgrund der mit den Dozenten geführten

Gespräche – zu dem Ergebnis, dass das zweifelsohne anspruchsvolle didaktische (theoretische) Konzept bisher nicht oder nur unzureichend nachvollziehbar umgesetzt ist und insbesondere die handlungsleitende Präzisierung fehlt. Sie empfehlen deshalb die Auflage, die Umsetzung des beschriebenen Konzeptes und seine konkrete Anwendung in den Modulen im Einzelnen nachzuweisen (Ziff. 2.3 i.V.m. 2.7 Regeln).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.
- Fallstudien/Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes.
- Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.
- Der Einsatz von Gastreferenten im Studiengang ist vorgesehen.
- Tutoren sind vorgesehen aber noch nicht vorhanden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			Auflage		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang vermittelt auf einem betriebswirtschaftlichen Fundament gesundheitstouristische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie überfachliche Kompetenzen, die durch wechselseitige und systematische Bezüge zwischen Theorie und Praxis umfassend verankert sind.

Die Absolventen sind nach Darstellung des BC in der Lage, interdisziplinär und anwendungsorientiert gesundheitstouristische und wirtschaftliche Abläufe im Unternehmenskontext zu initiieren und zu steuern. Sie unterstützen das Management auf betriebswirtschaftlichen Gebieten und können nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in gesundheitstouristisch orientierten Unternehmen übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig sein.

Die fachliche Ausbildung wird ergänzt durch eine studienbegleitende überfachliche Ausbildung bezogen auf selbstgesteuertes, mediengestütztes und forschendes Lernen sowie durch das Erlernen einer Fremdsprache. Damit sind die Absolventen des Studienganges in der Lage, ihre berufliche Entwicklung zielgerichtet zu planen und ihre eigenen berufsspezifischen und berufsbegleitenden Lernprozesse zu steuern.

Die Absolventen verfügen nach eigener Einschätzung über eine Ausbildung, die sie qualifiziert für Stellen im Management von Unternehmen und Institutionen an der Schnittstelle zwischen Management, Gesundheitswirtschaft und Tourismus. Die Absolventen können in den verschiedenen Geschäftsbereichen von Unternehmen und Institutionen des Tourismus tätig werden und z.B. Positionen in der Unternehmensführung, in der Personalführung, in der Produkt- und Leistungsentwicklung, im Marketing und in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Mar-

ketinglogistik, im Finanzmanagement, im Informations- und Wissensmanagement und in anderen Querschnittsfunktionen übernehmen.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib sind bedauerlicherweise allerdings nicht berücksichtigt worden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung					x

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Für die Lehre im Studiengang stehen acht hauptberuflich tätige Professoren mit 7,5 Vollzeit-äquivalenten sowie eine hauptberufliche Lehrbeauftragte zur Verfügung. Zwei weitere Professoren sind aktuell ausgeschrieben, eine Besetzung zum Wintersemester 2011/12 wird angestrebt. Nach Angabe des BC wird der Unterricht derzeit von 61 Prozent der hauptberuflichen Professoren durchgeführt. Auf den Studiengang Gesundheitsmanagement insgesamt bezogen plant das BC, perspektivisch die Hauptberufler-Quote auf 89 Prozent zu erhöhen. Die restliche Lehre entfällt auf 2 Honorarprofessoren (das sind promovierte Personen bzw. Personen mit promotionsadäquaten Leistungen, die nicht fest am BC angestellt sind. Sie übernehmen im Rahmen der ihnen entsprechend LHG Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) §73 verliehenen Honorar-Professur ein Lehrdeputat am BC) und freiberufliche Dozenten.

In einer Lehrverflechtungsmatrix ist dargestellt, wie das für den Studiengang erforderliche hauptberufliche Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Die Berufung der Professoren erfolgt auf der Basis des LHG M-V. Die Lehrenden ohne Professur verfügen mindestens über einen Hochschulabschluss sowie einschlägige Berufserfahrung.

Berufungsvoraussetzung ist neben den erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen entsprechend den Vorgaben des LHG M-V durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung. Dies gilt für alle Statusgruppen. Für Professoren greift überdies das LHG M-V, das im Regelfall mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon drei außerhalb der Lehre, als Berufungsvoraussetzung vorsieht.

Die interne Kooperation der Professoren soll gewährleistet werden durch die monatliche Hochschullehrer-Konferenz (HLK) aller hauptberuflicher Professoren, zu der auch Mitarbeiter aus dem Bereich Service Lehre hinzugezogen werden können, um einen unkomplizierten Informationsaustausch zu gewährleisten und Entscheidungen schnell zu kommunizieren. Die Professoren eines Institutes treffen sich regelmäßig, um aktuelle Themen zu beraten und gemeinsame Veranstaltungen vorzubereiten. Jährlich findet eine Integrationskonferenz als Treffen aller am BC lehrenden Haupt- und Freiberufler statt, um Fragen von allgemeinem Interesse zur klären und die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge zu diskutieren. Weiterbildungsmaßnahmen der Dozenten werden vom BC unterstützt.

Beratung und Betreuung der Studierenden ist allen Mitarbeitern des BC und insbesondere den haupt- und freiberuflich Lehrenden als ein Schwerpunkt des Leitbildes des BC vorgegeben. Das didaktische Konzept des Studienganges des handlungs- und projektorientierten Lernens führt nach eigener Einschätzung per se zu einer wesentlich engeren Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden, der Lehrende wird zum „Ermöglicher“ individueller Lernprozesse, zum Berater und Begleiter der Studierenden in Bezug auf die professionelle wie auch die persönliche Entwicklung.

Entsprechend sind die haupt- wie auch die freiberuflich Lehrenden für die Studierenden vor und nach Lehrveranstaltungen ansprechbar, um inhaltliche Fragen schnell zu klären oder Termine für ausführliche Gespräche zu vereinbaren. Alle hauptberuflich Lehrenden bieten regelmäßig Sprechzeiten an, die für ausführliche Gespräche genutzt werden können, und sind je nach persönlicher Präferenz auch telefonisch, per E-Mail, per Skype, per SMS sowie über die digitale Lernumgebung erreichbar.

Bewertung:

Umfang und Qualität des Lehrkörpers entsprechen insgesamt den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben, und den staatlichen Vorgaben. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass auch hauptberufliches Personal eingesetzt wird, das in den zu unterrichtenden Fächern nicht unmittelbar ausgewiesen ist, sondern als Quereinsteiger zu Dozenten in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern geworden ist. Insofern empfehlen die Gutachter nach dem Auslaufen von entsprechenden Arbeitsverträgen, die fachliche Qualifikation des einzustellenden Lehrpersonals konsequent auf die inhaltlichen Bedürfnisse des Studienprogramms des BC abzustellen. Unabhängig davon wird die Lehre am BC getragen von Personen, die ausweislich ihrer Curricula Vitae über eine wissenschaftliche Qualifikation und über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Ihre Weiterbildung wird vom BC unterstützt. Die interne Abstimmung erfolgt in monatlichen Hochschullehrerkonferenzen aller hauptberuflichen Professoren sowie in jährlichen Integrationskonferenzen, an der alle Dozenten des BC teilnehmen.

Die Betreuung der Studierenden ist über die Vorgaben des Leitbildes hinaus fester Bestandteil der Aufgaben des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind in der (überarbeiteten) Grundordnung der Hochschule festgeschrieben, die wiederum die Basis für die Organisationsentwicklung darstellt. Darin sind Ablauforganisation, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse definiert und beschrieben.

Studierendenvertreter sind Mitglied des Präsidiums und des Prüfungsausschusses. Die Studierendenschaft nimmt die Interessen der Studierenden wahr und wirkt durch den Studierendenvertreter bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule mit.

Entsprechend der Grundordnung sind die Studiengangsleitungen für die operative Ablauforganisation zuständig und treffen Entscheidungen in Hinblick auf das Studiengangsmanagement. Die Studiengangsleitung wird hierbei von der Verwaltung, insbesondere von den Bereichen Allgemeiner Studierendenservice, Service Lehre sowie Placement & Career Service unterstützt. Diese Serviceeinheiten erbringen Dienstleistungen zur Betreuung und Begleitung der Studierenden. Sowohl die Studiengangsleitungen als auch die Serviceeinheiten stimmen ihre Aktivitäten grundsätzlich mit dem Präsidium ab; sie sind anschließend im Rahmen ihrer Kompetenzen berechtigt, eigenständige Entscheidungen zur Umsetzung ihrer Aufgaben zu treffen. Grundsätzlich werden nach Darstellung des BC alle Abläufe so gestaltet, dass die Hochschulangehörigen ein möglichst hohes Maß an Entscheidungsbefugnis erhalten und somit in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen verantwortlich agieren können.

In der Hochschulverwaltung stehen Mitarbeiter in einem Umfang von ca. zehn VZÄ für die einzelnen Funktionen zur Verfügung (Allgemeiner Studierendenservice, Service Lehre, Studienplanung, Sekretariat der Lehrstühle und Studiengangsadministration, EDV & Technik, Öffentlichkeitsarbeit & Marketing, Placement & Career Center).

Im Rahmen eines Jahresgespräches vereinbart die Kanzlerin mit den Mitarbeitern der Hochschulverwaltung individuelle Ziele, durch deren Erreichung sowohl die jeweiligen Tätigkeitsinhalte rational gestaltet werden als auch Kommunikations-, Informations- und Kooperationsbeziehungen in der Hochschulverwaltung selbst, zu Studierenden und zum akademischen Bereich nachhaltig verbessert werden sollen. Neben Maßnahmen der Arbeitsgestaltung werden auch personelle Maßnahmen wie beispielsweise die Ermittlung des individuellen Weiterbildungsbedarfs Inhalt des Jahresgespräches sein. Das Ergebnis des Jahresgespräches wird schließlich durch eine Zielvereinbarung zwischen der Kanzlerin und dem jeweiligen Mitarbeiter schriftlich dokumentiert.

Als Beratungsgremien des BC agieren einerseits der Wirtschaftsbeirat, andererseits der wissenschaftliche Beirat. Beide Beiräte sind Organe der Hochschule und in der Grundordnung des BC verankert. Der Wirtschaftsbeirat sichert die Verbindung des BC zur Praxis und zur (regionalen) Wirtschaft; er berät bei der Planung der weiteren hochschulischen Entwicklung, bei der Bildung eines spezifischen hochschulischen Profils sowie in Bezug auf Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Ihm gehören maximal 15 Persönlichkeiten aus Unternehmen, Verbänden oder anderen wirtschaftsnahen Einrichtungen an.

Der wissenschaftliche Beirat berät das BC in allen wissenschaftlichen Fragen, fördert die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen, regt Optimierungen im Zuge von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an und unterstützt die Repräsentation der Hochschule nach außen.

Bewertung:

Aufbau und Ablauforganisation des Studienganges sind geregelt, die Beteiligten werden in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind insgesamt beschrieben.

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Personalausstattung der Verwaltung erscheint bezogen auf den Studiengang den Gutachtern angemessen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Ein Beirat ist in zweifacher Form eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse beider Gremien bestehen und sind transparent.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Alle Unterlagen, die den Studiengang beschreiben, insbesondere die Modulbeschreibungen, die Prüfungs- und die Studienordnung, sind in Papierform oder über die digitale Lernumgebung des BC (Intranet und Internet) zugänglich oder werden im Zusammenhang mit den Werbeaktivitäten der Hochschule verbreitet.

Im Verlaufe des Studienjahres werden alle wesentlichen Aktivitäten im Jahresbericht des Präsidenten publiziert.

Bewertung:

Das BC informiert umfassend, aktuell und transparent über die Anforderungen des Studienganges und darüber hinaus über das BC im Allgemeinen und dessen Ziel für alle Interessengruppen. Die Aufbereitung ist insgesamt nutzerfreundlich und genügt den Anforderungen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3			X		
4.3.1*			X		
4.3.2			X		

4.4 Sachausstattung

Der Standort des BC befindet sich künftig (ab 2012) im angemieteten im historischen Gebäude des in den Jahren 1868-1870 erbauten „Alten Fridericianum“ am Pfaffenteich in Schwerin. Auf einer Gesamtfläche von rd. 2.500 m² werden elf Seminarräume, eine Aula, zwei PC-Räume und ein Media Lab zur Verfügung stehen. Hinzu kommen ein Aufenthaltsraum für Studierende sowie eine Cafeteria und eine Bibliothek.

Sämtliche Räume werden behindertengerecht ausgestattet und sind mittels Aufzug barrierefrei erreichbar. Alle größeren Hörsäle bzw. Seminarräume werden mit fest installierter audiovisueller Präsentationstechnik (Videotechnik) auf dem aktuellen Stand der Technik ausgerüstet werden. Ein W-LAN ist geplant.

Gegenwärtig wird der Studiengang (neben dem auslaufenden Standort Potsdam) in Schwerin am Standort Lankower Straße des BC für rd. 150 Studierende auf einer Fläche von rund 875 qm angeboten. Sie umfasst 6 Hörsäle, 4 Seminarräume, 1 Bibliothek sowie Büroräume in einem Umfang von rd. 210 qm. Alle Seminarräume und Hörsäle sind mediengerecht ausgestattet bzw. es stehen mobile Medien bei Bedarf zur Verfügung. Die EDV-Ausstattung besteht aus einem PC-Raum mit 20 Rechnern und einem W-LAN, das kostenlos zur Verfügung steht. Ein Behinderten-WC ist vorhanden und alle Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Die Bibliothek des BC umfasst gegenwärtig einen Bestand von aktuell ca. 6.230 Medienexemplaren, vorwiegend Büchern und Zeitschriften. Weiterhin stehen den Studierenden frei verfügbare Online-Datenbanken sowie Volltext-Datenbanken zur Verfügung; die entsprechenden Links werden in der Digitalen Bibliothek als zentralem Online-Zugang zu Fachliteratur gesammelt, die darüber hinaus auch digitale Publikationen des BC sammelt und bereitstellt.

Der Bestand der Bibliothek soll bis zum Umzug in das Fridericianum auf ca. 7.000 Medienexemplare einschließlich Büchern, Zeitschriften und digitalen Dokumenten anwachsen und auch in den darauf folgenden Jahren kontinuierlich ansteigen. Insgesamt wird für die Bibliothek des BC im vorliegenden Bibliothekskonzept (siehe oben „Kap. „Entwicklungen..“) ein Bestand von ca. 14.600 Medienexemplaren bei 560 Studierenden angestrebt.

Aktuell stehen für Studierende drei Rechercheplätze zur Verfügung, wobei ihre Anzahl beim Umzug in das „Alte Fridericianum“ auf mindestens acht ansteigen wird. Darüberhinaus stehen gegenwärtig zehn Leseplätze zur Verfügung, wobei sich die Anzahl der Leseplätze bei Umzug in das „Alte Fridericianum“ auf mindestens 32 erhöhen wird. Alle Leseplätze sind für die Arbeit mit Laptops vorbereitet (Steckdosen, WLAN).

Die Bibliothek wird als One Person Library betrieben und durch einen ausgebildeten Bibliothekar betreut. Sie ist während der Vorlesungszeit wie auch während der vorlesungsfreien

Zeit täglich von 8:00 bis 16:30 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr geöffnet. Auch außerhalb dieser Zeiten ist ein Zugang zur Bibliothek nach Absprache möglich.

Bewertung:

Das BC wird an seinem zukünftigen Standort in Schwerin über ein angemessenes Raumprogramm für seine Studiengänge verfügen. Die Ausstattung genügt den aktuellen medialen Ansprüchen und ist barrierefrei. Das gilt auch für den jetzigen Standort in der Lankower Straße.

Für die insbesondere vom Wissenschaftsrat als unzureichend bemängelte Bibliotheksausstattung hat das BC ein Ausbaukonzept entwickelt, das sich in der vorgesehenen Dimensionierung der Medienbestände an den Bibliotheksempfehlungen des Wissenschaftsrat orientiert und bei tatsächlicher Umsetzung nach dem Eindruck der Gutachter zu einer befriedigenden Literaturversorgung führen wird.

Öffnungszeiten während des Studienbetriebes und in der veranstaltungsfreien Zeit sind im üblichen Umfang gegeben. Tägliche Öffnungszeiten auch außerhalb der Veranstaltungszeiten sind gewährleistet. Betreuung steht grundsätzlich zur Verfügung.

Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie zu Onlinekatalogen und Fernleihe gewährleistet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Aufgabe des am BC eingerichteten Placement & Career Center (Center) ist zum einen die „Beschaffung“ von Praxisplätzen für die Studierenden für die Praxis-Trainee-Phase. Dies sind im Wesentlichen die zielgerichtete Akquisition von Unternehmen, eine professionelle Kontaktpflege und ein Beratungsangebot für Unternehmen mit Blick auf personalwirtschaftliche Fragestellungen. Das Center unterstützt überdies die Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz, bei der Abstimmung mit dem fachlichen Betreuer auf Seiten des Unternehmens und bei der Einhaltung formaler Aspekte in Bezug auf die Durchführung der Praxis-Trainee-Phase. Zur Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden stellen das Placement & Career Center, insbesondere jedoch das International Office Kontakte zu Unternehmen und öffentlichen Institutionen her. Sie koordinieren die Beteiligung des BC am ERASMUS-Programm und beraten in allen den Auslandsaufenthalt betreffenden Fragen.

Das Center bietet weiterhin den Absolventen eine individuelle Beratung ihrer Karriereplanung an. Dies umfasst sowohl die Beratung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen als auch bei der Entwicklung einer zielgerichteten Bewerbungsstrategie. Darüber hinaus vermittelt das Center Kontakte zu Unternehmen mit Personalbedarf.

Als Alumni-Organisation des BC ist der „Alumni und Förderer des Baltic College“ e.V. mit

Sitz in Schwerin tätig und hält Kontakt zu den Absolventen aller Studiengänge des BC, lädt zu regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen ein und organisiert den Austausch der Alumni mit Vertretern der Hochschule und Studierenden. Schließlich sollen die Aktivitäten des Alumni-Vereins dazu beitragen, den Verbleib der Absolventen zu verfolgen und zu dokumentieren.

Alle Mitarbeiter der Hochschule stehen den Studierenden auch über fachliche Fragen hinaus für Beratungsgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus werden erforderlichenfalls psychologische Beratungsangebote vermittelt.

Bewertung:

Vermittlung von Praktikumsplätzen und Karriereberatung werden den Studierenden bzw. den Absolventen angeboten. Dabei stehen ausreichende Ressourcen seitens der Hochschule zur Verfügung. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen.

Es besteht eine eigene Alumni-Organisation, die ein Netzwerk unter den Absolventen aufbaut. Die tatsächlichen Aktivitäten der Organisation bewegen sich aber nach dem Eindruck der Gutachter auf einem niedrigen Niveau: Beziehungen zu den Alumni werden offenbar faktisch kaum gelebt.

Dozenten und Verwaltung der Hochschule stehen für Betreuungsgespräche zur Verfügung, Psychologische Beratungsleistungen werden vermittelt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5			x		
4.5.1			x		
4.5.2			x		
4.5.3			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Das CB finanziert sich zu über 90 % aus Studiengebühren. Sie betragen monatlich 435,- EUR (direkt) bzw. 485,- EUR (dual) für Bachelor-Studiengänge sowie 460,- EUR für Master-Studiengänge. Darüber hinaus strebt das CB die Einwerbung von Drittmitteln an.

Das BC hat aufgrund der Empfehlung des Wissenschaftsrates seine Finanzplanung neu ausgerichtet und eine detaillierte und im Einzelnen erläuterte mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2015 vorgelegt, aus der sich nach einer Konsolidierungsphase bis zum Jahr 2013 ein positives Finanzergebnis in den folgenden Jahren ergibt.

Zur Sicherung der Durchführung des Studienganges hat das BC im Rahmen des Anerkennungsverfahrens eine Bankbürgschaft in einer vom Land als angemessen angesehenen Höhe geleistet. Die Bürgschaft erfüllt nach Bestätigung des zuständigen Landesministeriums die Erfordernisse zur wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung des Studienbetriebes gemäß LHG-MV.

Bewertung:

Die Finanzierung erfolgt zu über 90 % aus Studiengebühren. Die Erträge hieraus haben in der Vergangenheit ausgereicht, um ein positives Finanzergebnis zu erzielen. Die vorgelegte Finanzplanung weist nach einer Konsolidierungsphase ab 2013 wieder deutliche Überschüsse aus. Die Hochschule ist bemüht, zusätzliche Einnahmen durch Drittmittel zu erhalten.

Das Land hat in seinem Bescheid zur Anerkennung als Hochschule die eingereichte Bürgschaft für ausreichend befunden, um gegebenenfalls die begonnenen Studiengänge zu Ende zu führen.

Die Gutachter haben aufgrund der vorgelegten Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass die Voraussetzungen für die kurz- und mittelfristige Finanzierung zumindest formal realistisch sind und als gesichert angesehen werden können. Sie empfehlen aber, auch der langfristigen Entwicklung entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen und die Inaussichtstellung von Defizitübernahmen durch den Alleingesellschafter noch stärker abzusichern.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Das BC versteht nach eigener Darstellung Qualitätsmanagement (QM) als eine Daueraufgabe. Dabei wird von einem ganzheitlichen Ansatz ausgegangen, der die Bereiche Lehre und Studium, Forschung, Leitung, Dienstleistungen sowie Strategie und Steuerung umfasst. Dem Konzept liegt das von der CHE entwickelte Modell des ganzheitlichen QM an Hochschulen zugrunde.

Darüber hinaus wurde das BC vom TÜV Rheinland bis zum 12.04.2013 für die Verwaltungsabläufe nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

Zielsetzung des CHE-Modells ist die Sicherstellung des mittel- und langfristigen Erfolges einer Hochschule durch qualitativ hochwertige Leistungen. Es basiert darauf, dass sowohl die organisationsinternen Voraussetzungen (Strukturen, Ausstattung, Finanzen, Abläufe, Prozesse) als auch die Ergebnisse zum Erfolg beitragen und in das Konzept einfließen.

Entsprechend umfasst der Aufgabenbereich des QM-Systems am BC die Planung, Lenkung, Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung aller qualitätsrelevanten Prozesse der Hochschule.

Neben der Verfolgung der strategisch ausgerichteten Ziele und der Umsetzung des Leitbildes des BCG wird mit dem QM-System die Entscheidungs- und Handlungsunterstützung der Hochschulleitung und anderer Leitungsinstitutionen der Hochschule in allen qualitätsrelevanten Aspekten der Studiengänge angestrebt. Das QM-System des Studienganges ist dementsprechend eingebunden in die Gesamtstrategie der Hochschule.

Das System zur Sicherung der Qualität konkretisiert sich durch eine Reihe unterschiedlicher Verfahren:

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Ermittlung der Studierendenzufriedenheit
- Absolventenbefragung
- Systematische Kontrolle über Regelstudienzeit
- Forschungsleistungen

- Institutionalisierung des Dialoges zwischen Studiengangsleitern und Studienjahrgangssprechern
- Institutionalisierung der Integrationskonferenz
- Institutionalisierung der Jahresauswertung
- Systematische Personalentwicklung
- Rekrutierung von hauptamtlichen Dozenten(Berufungsverfahren)

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen wird regelmäßig in allen Studiengängen durchgeführt, um einerseits die Lehre verbessern zu können und andererseits die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sowie die Module eines Studienganges besser aufeinander abstimmen zu können. Dabei werden nach eigener Aussage alle Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation zeitgleich den betroffenen Dozenten und den Vizepräsidenten für Studium und Lehre und Forschung sowie dem Präsidenten übermittelt. Gegebenenfalls ergreift der Vizepräsident geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Eine Beteiligung der Studierenden an diesem Prozess ist nicht vorgesehen.

Die Studierendenzufriedenheit wird als weitere evaluierende Maßnahme einmal jährlich in Form einer Vollerhebung unter allen immatrikulierten Studierenden des BC erhoben. Dabei wird nicht nur die Zufriedenheit mit einzelnen Leistungsmerkmalen, sondern auch die subjektiv empfundene Bedeutung dieser Kriterien erhoben. Auf diese Weise lassen sich nach Darstellung der Hochschule zielführende Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Studierendenzufriedenheit bei begrenzt verfügbaren Ressourcen ableiten.

Neben der Feststellung der Gesamt- bzw. Globalzufriedenheit – über deren Veränderung im Zeitablauf die Auswirkungen der Maßnahmenumsetzung beobachtet werden können – werden die Einzelmerkmale folgender Leistungsmerkmale abgefragt:

- Lehrveranstaltungen und Dozenten
- Betreuungsverhältnis
- Studienatmosphäre
- Zufriedenheit mit den Dienstleistungsangeboten des BC (Servicebereiche)
- Zufriedenheit mit den Einrichtungen des BC (Bibliothek, Rechner-Pools).

Darüber hinaus werden über offene Fragen besonders positive und negative Erfahrungen erfasst.

Die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung werden der Hochschulleitung mitgeteilt. Im Bericht werden nicht nur die Zufriedenheit und die subjektiv empfundene Bedeutung der einzelnen Leistungskategorien ausgewiesen, sondern auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen aufgezeigt.

Die aufgrund der Ergebnisse getroffenen Maßnahmen werden Studierenden durch eine spezielle Veröffentlichung mitgeteilt. Nicht mitgeteilt werden die jeweiligen Befragungsergebnisse.

Jeweils ein Jahr nach ihrem Examen werden alle Absolventen eines Studienganges zu Aspekten des Berufseinstiegs und der retrospektiven Einschätzung des Studiums befragt, um Anhaltspunkte zur stetigen Weiterentwicklung des Curriculums unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Berufspraxis zu gewinnen.

Die Evaluierung durch das Lehrpersonal erfolgt im Wesentlichen im Rahmen von Gremienberichten, der jährlichen Integrationskonferenz und einer jährlich stattfindenden Jahresauswertung.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, in dem auch Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert sind. Allerdings ist nach den Feststellungen der Gutachter die Nutzung der Evaluationsergebnisse wenig transparent und wird darüber hinaus nicht von allen Dozenten wahrgenommen. Außerdem werden die Befragungsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen den Studierenden nicht mitgeteilt. Die Gutachter empfehlen insoweit eine stärkere Priorisierung der Umsetzung der Ergebnisse gegenüber den Dozenten sowie eine entsprechende Information der Studierenden über die Befragungsergebnisse. Das gleiche gilt für die Zufriedenheitsbefragung, über die die Studierenden nur in Form eines Berichtes über die getroffenen Maßnahmen informiert werden.

Darüber hinaus ist festzuhalten

- Eine Art Evaluierung durch das Lehrpersonal findet im Rahmen von Gremienberichten, der jährlichen Integrationskonferenz und einer jährlich stattfindenden Jahresauswertung statt. Sie ist aus Sicht der Gutachter verbesserungsfähig.
- Es finden regelmäßige Absolventenbefragungen statt. Darüber hinausgehende externe Evaluierungen sind nicht vorgesehen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Baltic College, Standort Schwerin

Bachelor-Studiengang: Management im Gesundheitstourismus (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			Auflage		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			Auflage		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz					n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit			x		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			Auflage		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			Auflage		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			Auflage		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5*	Berufsbefähigung			x		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforde-			x		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
rungen					
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2 Studiengangsmanagement			x		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2 Studiengangsleitung			x		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		